

# Holzarbeiter-Zeitung.

Beizschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\mathcal{A}$ ,  
Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

**Striegau. (Telegramm.)** Sämtliche Arbeiter der hiesigen Stuhlfabrik sind ausständig. Zuzug ist fern zu halten.

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Alfeld a. d. L., Arnstadt i. Th., Aperrade, Lüneburg, Garmisch, Partenfirchen, Heidenau i. Sachf. (Wittner & Zimmermann), Krefeld, Luchenwalde (Möbelfabrik Mich. Münnich), Barel (Tischlerei Vietgen), Senftenberg i. d. N.-L., Sommerfeld, Emden;
  - Tischlern, Drechslern, Bildhauern, Polirern und Tischlern, Drechslern, Stellmachern, Korbmachern und Maschinenarbeitern nach Reiz (Holzwaaren- und Kinderwagenfabrik Näther);
  - Tischlern und Parkettbodenlegern nach Eßlingen (Gustav Schmid);
  - Santischlern nach Solingen (Firma Stockhede & Berndt), Glöckstadt (Egger & Witt, J. Knop, F. & B. Wriedt, W. Garbesen und J. Bodewold);
  - Mobeltischlern nach Hamburg (Doose, Seb & Niffel und Klein-Ottensen), Düsseldorf (Saniell & Lueg);
  - Drechslern nach Fürtth (Münch's Spiegelrahmenfabrik) und Aarhus in Dänemark (Regulateur-Gehäufefabrik von J. C. Filtensborg);
  - Parkettbodenlegern nach Miesja, Leipzig, Frankfurt a. M.;
  - Möbelpolirern, Möbeltischlern und Holzbearbeitungsmaschinen nach Berlin und Umgegend;
  - Uhrenfabrikanten, Hüßlarbeitern u. Arbeiterinnen nach Schramberg (Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik);
  - Polirern nach Blomberg (Stuhlfabrik Brede & Schwarz), Dresden, Rabenau, Berlin;
  - Polirern, Stuhl- und Sophabauern nach Reiznig (Firma Klingner & Kirsten), Einbeckhausen (Wormann);
  - Politurarbeitern nach Fürtth Spiegelrahmenfabrik;
  - Maschinenarbeitern nach Bayreuth (Faut & Fröhlich), Badnang (S. Sorg's Möbelfabrik);
  - Ristenmachern, Maschinenplasarbeitern nach Bremen;
  - Wärsten- und Pinselmachern nach Mülheim a. d. Ruhr (Firma Möhlenbruck) und Berlin;
  - Pinselarbeitern und Arbeiterinnen nach Nürnberg (Rosenfeld'sche Pinselabrik);
  - Korbmachern nach Stettin und Umgegend, Geesthacht (Berkschäde & Dubber), Berlin und Umgegend, Mülhberg a. d. Elbe, Wolgast.

Die Mitglieder der Empfangskommission werden von Ostermontag früh ab, an roth-weißen Schleifen erkenntlich, am Bahnhof anwesend sein. Die Delegirten wollen als Erkennungszeichen eine „Holzarbeiter-Zeitung“ sichtbar tragen. Ferner ersuchen wir die Delegirten, den Zeitpunkt ihrer Ankunft, sowie etwaige Wünsche in Bezug auf Quartier rechtzeitig an das Bureau der Zahlstelle Nürnberg, Jakobsplatz 34, mitzutheilen.

Der Verbandsvorstand.

## Der Lohnkampf in Berlin.

Wie an anderer Stelle dieser Nummer ersichtlich, dauert der Kampf unserer Kollegen in Berlin mit den Unternehmern fort. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen. Der von den Vertretern der „Freien Vereinigung der Holzindustriellen“ vertretene Standpunkt läßt erkennen, daß sie einer Einigung zwar nicht abhold sind, jedoch nur ganz minimale Zugeständnisse machen wollen. Sie wollen demjenigen Arbeiter, der im Afford M. 24 verdiente, auch allenfalls eine wöchentliche Abschlagszahlung in gleicher Höhe zahlen, sich aber auf Zahlung höherer Affordpreise, Bezahlung der Maschinenarbeit, nicht einlassen, und doch wäre gerade auf Durchführung dieser beiden Forderungen ein Hauptgewicht zu legen. Jedoch wollen wir von der Ferne aus uns ein Urtheil nicht erlauben, da wir die Tragweite der Forderungen und die Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht genügend kennen. Wir wollen auch in die Verhandlungen nicht störend eingreifen, sondern darauf vertrauen, daß die mit der Führung des Kampfes betrauten Kollegen das Richtige finden und nur auf solchen Vergleich eingehen werden, der die hauptsächlichsten Wünsche der Kollegen realisiert.

Vor Allem handelt es sich bei dem Berliner Kampfe um die Beseitigung der Schundkonkurrenz. Der Nährboden, auf dem diese zum Schaden der deutschen Möbelindustrie gedeiht, sind niedrige Waarenpreise. Diese sind aber nur möglich durch ausgezehnte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, durch Zahlung niedriger Löhne und Affordpreise. Schundkonkurrenz und niedrige Löhne bedingen sich also gegenseitig. In richtiger Würdigung dieser Thatsache sind denn auch die gesammten Forderungen auf die Beseitigung des Grundübels zugeschnitten. Gelingt es jetzt auch noch nicht, dasselbe zu beseitigen; aber kommen wird und muß der Zeitpunkt einmal, wenn anders geregelte Verhältnisse im Berliner Möbeltischlergewerbe geschaffen werden sollen. Es muß Wunder nehmen, daß die Großindustriellen — deren Taktik auf dasselbe wie bei den Arbeitern hinausläuft, nur mit dem Unterschiede, daß die Streikenden nur die Schundkonkurrenz, die Großunternehmer aber auch die kleinen Konkurrenten beseitigen wollen — sich den Forderungen der Arbeiter so entschieden widersetzen, sie würden ihrem Ziele mit der Bewilligung doch ziemlich näher gerückt sein. Natürlich wäre der Vernichtungsprozeß der Kleinen im Interesse der Großen mit der Bewilligung viel weiter hinaus geschoben. Der Weg der Verhegung ihrer kleinen Unternehmerkollegen, die sie unter Vorpiegelung falscher Thatsachen bewegen, die Forderungen nicht zu bewilligen und ihre Arbeiter auszusperrten, ist für die Großindustriellen gangbarer und billiger; sie kommen mit geringen Almosen, theilweise auch mit bloßen Versprechungen an ihre für den Untergang auserkorenen „Kollegen“ aus und schaffen sich die vielen lästigen Konkurrenten viel leichter vom Gasse, als wenn sie Löhne zahlen würden, d. h. der kleine Konkurrent nicht zahlen kann, und erst dann wegen Mangels an billigen Arbeitskräften sein wirt-

schaftliches Dasein segnen muß. Natürlich wird dieser Zeitpunkt, je nachdem, früher oder später eintreten, als die Arbeiter schneller und langjamer ihre Klassenlage begreifen lernen und ihre Arbeitskraft für Schundlöhne nicht mehr verkaufen werden.

Die kleinen Unternehmer haben sich von den großen verleiten lassen, ihre eigenen Todtengräber zu sein, indem sie auch diejenigen Arbeiter aussperrten, die gar keine Forderungen gestellt hatten. Unter Diefen dürften sich sehr Viele befinden, deren schlummerndes Klassenbewußtsein jählings geweckt wurde und die nun, nachdem sie die Rücksichtslosigkeit, Brutalität und — Undankbarkeit ihrer Arbeitgeber so unangenehm fühlen mußten, sich zweifellos unter ihre organisirten Arbeitskollegen einreihen lassen und nun mit diesen gemeinsam den genasführten, dem Untergange geweihten Kleinmeistern den Existenzkampf abfürzen helfen.

Diese haben es nicht anders gewollt und scheinen auch heute noch, wo sie ihren Dalles vor Augen sehen müßten, mit Blindheit geschlagen zu sein, sonst würden sie sich losreißen von dem Bry und Genossen, sich aus deren Ungarnung befreien und noch retten, was zu retten ist. Warnende Stimmen haben sich genug erhoben, auch aus ihren eigenen Reihen. Aber — wer nicht hören will, muß fühlen!

Das Mens tekel ist nicht beantwortet worden, und es ist fraglich, ob die Verhandlungen die Meister zu besserer Einsicht bringen werden.

Wie es auch kommen mag, den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes erwächst die Pflicht, für die im Kampfe stehenden Berliner Kollegen die zur Führung desselben erforderliche Munition herbeizuschaffen. Handelte es sich ursprünglich in diesem Kampfe nur allein um die Beseitigung der im ganzen Lande sich fühlbar machenden Berliner Schundkonkurrenz, unter der ganz besonders unsere Kollegen zu leiden haben, hat der Kampf durch die Aussperrung eine andere Wendung genommen. Jetzt heißt die Parole bei dem vereinigten Unternehmertum: Nieber mit dem Holzarbeiterverband!

Unsere Organisation weist die stattliche Zahl von mehr als 70 000 Mitgliedern auf, die alle der Tragweite einer ungünstigen Entscheidung in Berlin sich bewußt sind. Würde es dem Unternehmertum gelingen, die Klassen des Verbandes zu leeren, dann wäre eine günstige Entwicklung unseres Verbandes in diesem Jahre unmöglich gemacht, und alle die in vielen Orten gehegten Wünsche in Bezug auf Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Hilfe der Organisation müßten unerfüllt bleiben. Kollegen, das könnt Ihr nicht wollen, und deshalb werdet Ihr, wie schon öfter in weniger verwickelter Lage, diesmal, wo es sich um die Existenz des Verbandes, um die Abwehr einer geplanten Zählung handelt, erst recht auf dem Posten sein und finanziell beitragen, was in Euren Kräften steht. Der Verbandsvorstand hat von dem ihm auf dem letzten Verbandstage in Göttingen eingeräumten Rechte: für den Fall der Noth einen Extrabeitrag auszusprechen, zum ersten Male Gebrauch gemacht. Er würde es nicht gethan haben, wenn es sich in diesem Jahre nur um Berlin gehandelt hätte. Diesen Kampf zu führen reichen die Mittel noch für Wochen aus; aber die Kollegen vieler anderer Orte warten auf die Realisirung ihrer Wünsche, und ihnen darf die Hilfe nicht verweigert werden, um so weniger, als es sich um viele kleinere Orte und auch um solche handelt, in denen es bisher schwer hielt, mit unserer Organisation festen Fuß zu fassen.

Kollegen! Aus allen diesen Gründen ist die Bethätigung Eures Solidaritätsgefühls dringend not-

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Die Gröfzung des Dritten ordentl. Verbandstages

erfolgt am

Montag, den 16. April 1900, Abends 8 Uhr, in den „Zentralfälen“ in Nürnberg, am Markthor.

Tagesordnung.

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Kasfenbericht.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Preßkommission und Stellungnahme zur „Holzarbeiter-Zeitung“.
5. Die Arbeitslosenunterstützung.
6. Statutenberathung.
7. Die Frage der Tarifgemeinschaft.
8. Wahl des Sikes des Vorstandes und des Ausschusses, sowie Wahl der Beamten.
9. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Am 16. April (Ostermontag), Abends, findet die Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages statt, während die eigentlichen Verhandlungen am 17. April beginnen werden. Dieselben werden voraussichtlich auch diesmal wieder fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Delegirten werden ersucht, sich so einzurichten, daß sie bis zur Gröfzung der Vorversammlung in Nürnberg eingetroffen sind.

wendig. Der Vorstand fordert von Euch zur Wahrung Eurer berechtigten Interessen für mehrere Wochen einen Mindestbeitrag von 20  $\text{M}$  pro Woche. Selbstverständlich ist, daß die Kollegen in größeren Orten, sowie alle, die es können, einen höheren Beitrag zahlen. Die Hamburger Mitglieder beschlossen, pro Woche 50  $\text{M}$  zu zahlen, und viele Andere dürften inzwischen ihrem Beispiele gefolgt sein. Kollegen Deutschlands, thut auch Ihr Eure Schuldigkeit, verweigert nicht Eurer Organisation die Subsistenzmittel, sondern sorgt im Gegentheil durch Zuführung von Mitgliedern und Geldmitteln dafür, daß sie werde, was sie sein soll: ein **Schutzwall** gegen Unternehmerrangriffe, eine **Hüterin** Eures Koalitionsrechtes und eine **Förderin** Eurer wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen.

**Warum muß die Arbeitslosenunterstützung zentralistisch und obligatorisch sein?**

u. In zahlreichen Versammlungs- und Zeitungsstimmen\*) wird die Arbeitslosenunterstützung theils als schätzenswerthe, theils als notwendige Aufgabe der Gewerkschaften anerkannt, aber deren Werth für die kleineren Zahlstellen bestritten und die Pflicht der Durchführung denselben Orten zugeschoben, die an derselben ein besonderes Interesse haben. Um den Mitgliedern kleinerer Orte den benötigten Mehrbeitrag zu ersparen, dessen Aufbringung ihnen, entsprechend den geringeren Durchschnittslöhnen, besonders schwer falle, sollte die Arbeitslosenunterstützung nicht obligatorisch eingeführt, sondern entweder den einzelnen Zahlstellen überlassen werden oder, zwar zentralistisch organisiert, aber ohne Zwangsbeitritt geregelt werden. Man solle es jeder Ortsverwaltung oder schließlich jedem einzelnen Mitgliede überlassen, ob es sich gegen Arbeitslosigkeit versichern will oder nicht, und wenn ersteres, auch dafür die nötigen Beiträge zu zahlen. Dadurch würde sofort die Opposition gegen diese Einrichtung schwinden und ihr allmähliches Aufblühen und Erstarken ohne Nachtheil für die gesamte Organisation sein.

Diese Auffassung zeugt zunächst von völliger Verkennung des Zweckes der Arbeitslosenunterstützung; sie begründet die letztere zur Versicherung, was sie nicht ist und nicht sein soll. Eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kann keine Gewerkschaft innerhalb der jetzigen Produktionsverhältnisse übernehmen, sie müßte denn abschreckend hohe Beiträge und bürokratisch einschneidende Zwangsmaßnahmen vorsehen, die beide schwerlich die Billigung ihrer Mitglieder finden würden. Vielleicht würde der Gedanke eher durchführbar sein, wenn die Arbeits- und Entlassungsverhältnisse zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im ganzen Reich einheitlich geregelt wären, daß ein Theil der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, der infolge ungenügender Arbeitsbedingungen, vermieden würde. Das ist indess ein höchst zweifelhaftes Zukunftsbild, das gegenwärtig außerhalb der realen Verhältnisse liegt. Die Arbeitslosenunterstützung soll in erster Linie nicht die Mitglieder, sondern die Organisation selbst gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit sichern; sie soll ein Rothgroschen sein, den die Organisation ihren arbeitslosen Mitgliedern bietet, damit sie den Schrecken der Arbeitslosigkeit leichter überstehen, während derselben ihrer Organisationspflichten eingedenk, und so in bösen wie in guten Tagen treue Mitglieder derselben bleiben. Sie soll die Arbeitslosen zugleich befähigen, länger als bei gänzlicher Mittellosigkeit etwaigen Herabdrückungen der Arbeitsbedingungen die Spitze zu bieten, wählreicher bei der Annahme der sich bietenden Arbeitsstellen zu sein, wodurch dem Organisationsinteresse ein wesentlicher Dienst geleistet wird. In Fällen, wo die Gewerkschaft einen eigenen Arbeitsnachweis besitzt, soll sie die Mitglieder zur Benutzung desselben anhalten, sie vom Umschauen und von der Freguentierung gegnerischer Nachweise zurückhalten, kurz, dieselben gerade da zur Förderung der Gewerkschaften veranlassen, wo ihr meist durch die bittere Noth zu entschuldigendes Verhalten die Organisation empfindlich schädigen könnte.

Wenn die Organisation zu diesem Zwecke, der weniger der Vortheil Einzelner, als vielmehr ein Interesse der Gesamtheit ist, von jedem Mitglied dieselbe regelmäßige Beiträge verlangt, so entspricht dies völlig dem Geiste aller bisherigen Verbandseinrichtungen, für die ebenfalls der Beitrag in gleicher Höhe von Jedem erhoben wird, ohne darnach zu fragen, ob der Einzelne mehr, der Andere weniger Vortheil davon hat. Dieser Gedanke, der ein Rothgroschen für die Organisation im vollen Sinne des Wortes ist, dem ein Theil der Mitglieder schenken, dem anderen

doppelt abverlangen zu wollen, das bedeutet einen Bruch mit den Traditionen der Gewerkschaften, eine Preisgabe des Grundgesetzes von den gleichen Rechten und Pflichten Aller, wozu sicher nicht die geringste Veranlassung vorliegt.

Eine solche Maßregel würde verständlich erscheinen, wenn die Arbeitslosenunterstützung wirklich nur einem gewissen Theil der Mitglieder zu gute käme, wenn der eine Theil nur Pflichten, der andere nur Rechte davon zu erwarten hätte. Dies trifft aber bei der Arbeitslosenunterstützung nicht zu, denn nur ein ganz verschwindend kleiner Theil der Mitglieder ist in derart festen Stellungen, daß sie auf Jahre hinaus jeder Arbeitslosigkeit entrückt sind. Jeder kann früher oder später arbeitslos werden und den Anspruch auf die Unterstützung erheben, und schon Mancher von denen, die sich vor diesem Schreckgespenst wohl geborgen glaubten, mußte die gegentheilige Erfahrung machen. Alter, Differenzen, Ableben des Arbeitgebers, Betriebsauflösung haben schon Viele um ihre „sichere Lebensstellung“ gebracht. Ebenso wenig ist aber das oft gebrauchte Argument beweiskräftig, daß nur die Mitglieder großer Städte von der Unterstützung Vortheil, diejenigen der kleinen Orte aber die Lasten hätten. Zunächst ist die Arbeitslosigkeit keine spezifisch großstädtische Erscheinung, sondern eine Allgemeinkrankheit des Kapitalismus; sie folgt der herrschenden Produktion bis in die kleinsten Gebirgsthäler und auf das flache Land hinaus. Ueberall, wo kapitalistisch produziert wird, wird es auch Arbeitslosigkeit geben. Und können etwa die Fabriken der kleinen Orte sich während der wirtschaftlichen Depression von der allgemeinen Marktlage emanzipiren? Können sie weiter darauf los produziren und ihren Arbeitern dauernd Beschäftigung garantiren, wenn der Absatz fehlt und die Bestellungen spärlicher werden? Das könnten sie nur, wenn sie größere Kapitalreserven zur Verfügung hätten, als die großstädtischen Fabriken, was aber wohl Niemand allgemein behaupten wird. Ergo wird die kommende Krisis auch die Mitglieder der kleinen Orte nicht verschonen, was dieselben in leider nicht zu fernem Zeit zu ihrem eigenen Schaden bemerken werden.

Dann aber entsteht die Frage, ob denn wirklich die Mitglieder der Kleinstädte einer- und der Großstädte andererseits abgeschlossene Kreise mit entgegengesetzten Interessen sind? Dies ist ebenso wenig der Fall, denn zwischen Klein- und Großstadt besteht ein fortwährendes Fluktuiren der Arbeitskräfte und kein Kleinstädter kann darauf schwören, daß er dort begraben werde, kein Großstädter, zeitweilen dort Arbeit und Existenz zu finden. Tausende, die vor Kurzem in kleinen Orten gegen die Ansprüche der Großstädter wetteten, verdienen heute in der Großstadt ihr Brot und mancher Großstädter, der noch gestern geringschätzig auf die Provinzler herabsah, befindet sich heute in deren Kreise. Alles fliehet, flüchtet hin und wieder, nur das Eine bleibt oder soll wenigstens bleiben, der einzig ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, — die Verbandszugehörigkeit. Und als Verbandsmitglieder haben wir alle der Arbeitslosigkeit gegenüber das gleiche Interesse, den Fallsbedürftigen gegenüber die gleichen Pflichten, gleichviel, ob dieselben in der Großstadt oder in der Kleinstadt wohnen.

Nun ist freilich die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Mitglieder großer Städte eine höhere. Aber, wo anders kommt diese höhere Gefahr her, als aus dem Umstand, daß die Großstädte zum guten Theil die Sammelbecken auch der kleinstädtischen Arbeitslosigkeit sind? Jahr für Jahr leiten Zehntausende von Kollegen, Produkte der kleingewerblichen Lehrlingszucht, ihre Schritte nach den Zentren des industriellen und gewerblichen Lebens, vom Drange bestrebt, dort ihre Lage besser zu gestalten. Unter günstigen Marktverhältnissen finden sie eine Weile Arbeit, aber das Angebot der Hände ist damit vermehrt und die erste Flaue wirft sie auf's Pflaster. Es ist also kleinstädtisches Fleisch und Blut, das auf der großstädtischen Fleischbank des Unternehmertums, genannt Arbeitsmarkt, liegt, es sind Kleinstädter von gestern, die heute Arbeitslose der Großstadt sind. Und in dieser Erkenntniß sollte man eine chinesishe Mauer zwischen Groß- und Kleinstadt aufrichten, um nur ja den kleinstädtischen Mitgliedern, die in der glücklichen Lage sind, keine Arbeitslosen auf Lager zu behalten, den Mehrbeitrag zu ersparen? Da müßte doch zuerst der Zugang nach der Großstadt abgesperrt, müßten alle gebürtigen Kleinstädter, die in der Großstadt arbeitslos werden, per Reiseunterstützung hinausgebracht werden. Das wäre natürlich Behauptung und gewerkschaftsreaktionäre Utopie. Und doch ist es ein distanzabel, den großstädtischen Arbeitern die alleinigen Kosten für die von ihnen zum geringsten Theil verschuldeten Arbeitslosennoth zuzumuthen, wenn es über's Land hinüber auf gleiches Recht und

gleiche Pflicht zu verhöhnen? Diejenigen, welche aus diesem Grunde die Arbeitslosenunterstützung bekämpfen, wissen nicht, wie tief sie sich selbst in's eigene Fleisch schneiden. Sie erschweren tagtäglich das Bleigewicht, das die Mitglieder der großen Städte infolge des Zuzuges von auswärtig bei ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen an den Füßen schleppen, und spotten der Anstrengungen, es zu erleichtern, es zum Nutzen der Gesamtheit auszuhalten. Sie erschweren den großstädtischen Pionieren den Vorkampf, der doch auch der kleinstädtischen Nachhut zu Gute kommt, der geradezu die Vorbedingung für die Verbesserung der kleinstädtischen Arbeitsverhältnisse ist.

Und wozu brauchen wir denn überhaupt einen Zentralverband, wenn das lokalistische Interesse, der Reichthumshorizont für die Beurtheilung der Organisationsaufgaben maßgebend sein soll? Dann schaffe man auch die Reiseunterstützung ab, die den großstädtischen Mitgliedern wenig nützt, dann beseitige man das Zeitungsobligatorium und vieles Andere, was zum Rückgrat der Zentralisation gehört, dann predige man die Dezentralisation, die Autonomie der lokalen Interessen. Wo würde dann aber die Kampfesfähigkeit, die Schlagfertigkeit, die Solidarität der Arbeiterschaft bleiben? Wo könnten dann noch Kämpfe durchgeführt werden, wie in Lauterberg, Schmöln und Geringswalde?

Doch wozu würde es nützen, diesen Möglichkeiten weiter nachzugröbeln. Erinnern wir uns lieber jederzeit daran, daß wir Alle, ob Groß-, ob Kleinstädter, Mitglieder desselben Verbandes, Angehörige des gleichen Berufskreises sind. Stellen wir die Einheit des Verbandes, die Gleichheit unserer Berufsinteressen und die Brüderpflicht gegen die hilfsbedürftigen Mitglieder über Alles und unterlassen wir es, durch Hineintragung lokalistischer Sonderinteressen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu erschüttern; dies würde nur zur Zerstörung jedes gesunden Verbandslebens und zur Schädigung unserer wirtschaftlichen Aktionsfähigkeit führen.

Die Arbeitslosenunterstützung kann daher nur zentralistisch sein oder sie wird nicht sein. Einzelnen von höherer Arbeitslosigkeitsgefahr belasteten Großstadtkontingen des Verbandes kann nicht das alleinige Risiko zugemuthet werden, die Lasten der durch den fortwährenden Zuzug von außen erhöhten Arbeitslosigkeit auf sich zu nehmen. Schon zwischen einzelnen Großstädten herrschen erhebliche Unterschiede der Arbeitslosigkeitshöhe. In Altona waren am 2. Dezember 1895: 12,79 pSt., in Stuttgart nur 3,36 pSt., in Hamburg 8,77 pSt., in Berlin 9,91 pSt., in Stralsburg 3,51 pSt., in Barmen 3,56 pSt. der Arbeitnehmer arbeitslos. Noch größer mögen die Unterschiede zwischen mancher Groß- und mancher Kleinstadt sein. Hier kann nur durch zentralistischen Ausgleich eine Unterstützung nach einheitlichen Grundsätzen gewährleistet werden. Eine lokale Unterstützungskasse ist wohl in mancher Kleinstadt möglich, deren Arbeitslose den Wanderstab ergreifen, nicht aber in denjenigen Orten, wo die Wanderstäbe ihre Ruhe finden.

Ebenso wenig ist das Projekt einer fakultativen Unterstützungskasse durchführbar. Insofern es dem Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung, daß es Pflicht der Organisation ist, den Arbeitslosen ein Existenzminimum zu gewähren, damit sie derselben als nützliche Mitglieder erhalten bleiben, widerspricht, ist dieses Projekt sogar prinzipiell zu bekämpfen. Wenn es Jedem freigestellt würde, den Rothgroschen zu Gunsten der Arbeitslosen zu zahlen, so würde die Unterstützung der Arbeitslosen allezeit ein frommer Wunsch bleiben. Viele würden aus Gleichgültigkeit, Bessergelichkeit, Bequemlichkeit oder Sparsamkeit der Theilnahme fernbleiben, und das Resultat wäre ein beschämendes. Wenn aber der Charakter einer Versicherungskasse hervorgekehrt würde, so blieben derselben alle diejenigen fern, die sich in dem Glauben wiegen, niemals einen Vortheil davon zu haben. Die Kasse würde nur das Interesse der vom höchsten Arbeitslosigkeitsrisiko Betroffenen an sich locken, während ihr das geringste Risiko, das zur Entlastung notwendig ist, erspart bliebe. Unerwünschte Beiträge, die von Neuem abschreckend wirken, und unzureichende Unterstützung würden ihr ein frühes Grab bereiten.

Deshalb muß der Arbeitslosigkeitsbeitrag obligatorisch sein, und kein Mitglied darf sich weigern, sein Scherlein dauernd zu einer Einrichtung beizutragen, die nur gemeinsam von allen Schultern getragen werden kann. Wohin sollte es aber führen, wollte man gerade Denjenigen, die sich auf Grund eines gesicherten Arbeitsverhältnisses in günstigerer Lage befinden, den Rothgroschen für die Arbeitslosen ersparen? Es wäre ein Hohn auf das in den Gewerkschaften so hoch entwickelte demokratische Bewußtsein, das von Jedem, namentlich

\*) Siehe auch den Artikel in Nr. 9 (S. 10) und Nr. 10 (S. 12).

aber von den in gesicherten Verhältnissen Befindlichen, die gleiche Pflächterfüllung verlangt.

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — nur auf dieser Grundlage kann die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt werden. Nur wo es gilt, langjährige Organisationsstreue auszuzeichnen und zu solcher anzuspornen, kann von diesem Grundsatz zu Gunsten einer stoffelweisen Unterstützung abgegangen werden.

Die Frau in der Arbeiterbewegung.

Die Rolle, welche die Frau in der Arbeiterbewegung spielt, ihr Einfluß, den sie auf den Kampf der Arbeiter um Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes ausübt, ist von den organisierten Arbeitern vielfach unterschätzt worden.

Wohl hat man versucht, die Arbeiterinnen, die, Dank der Ausbeutungskunst der Kapitalisten, zu Schnupfkonkurrenten des Mannes geworden sind, zu organisieren, sie in die Gewerkschaften hineinzuziehen. Doch diese Agitation, diese Aufklärungsarbeit ist nur eine halbe. Sie betrifft ja nur die Frauen, die in der Fabrik, in der Werkstatt tätig sind.

Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß so häufig die Frau ihrem Manne entgegenwirkt, wenn er seine Arbeiterinteressen vertreten will, und gar gefährlich kann es der Arbeiterbewegung werden, wenn man es unterläßt, die Arbeiterfrau über die Vorkommnisse im öffentlichen Leben aufzuklären. Unaufgeklärte Frauen hindern das Gelingen eines Lohnkampfes mehr, als indifferente Kollegen, und die Größe und Stärke der Gewerkschaften werden auch zum Teil bedingt durch die Gesinnung der in Betracht kommenden Frauen, und das kann ja auch nicht gut anders sein, denn das Leben des Mannes ist mit dem seiner Frau aufs Engste verwebt.

Eine Arbeiterfrau, die von der Notwendigkeit des Klassenkampfes überzeugt ist, entbehrt gerne den kleinen Teil, den der Mann von seinem Verdienste für die Gewerkschaft opfert. Sie weiß, sie erhält es doppelt, dreifach wieder, in Gestalt einer Lohnerhöhung, die der Kampf mit dem Kapital dem Arbeiter einbringt. Sie murrst nicht, wenn der Mann die Zeit, die er seiner Frau, seiner Familie widmen könnte, für die Arbeiterbewegung opfert. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die nur durch eine starke Gewerkschaft erkämpft werden kann, bringt ihr einen Teil der Zeit wieder, die ihr Mann für diesen Zweck opferie.

Weil sie eben dies Alles weiß, hält sie ihren Mann nicht zurück von der Ausübung der Pflichten, die unsere Zeit einem jeden Arbeiter auferlegt. In dem Bewußtsein, daß er auch für sie, und vor allen Dingen für ihre Kinder, für deren Zukunft kämpft, ermuntert sie ihn, und ist ihm nicht nur eine treue Lebensgefährtin, sondern auch eine tüchtige, muthvolle Kampfsgenossin, deren Kraft wir nicht verachten dürfen.

Ganz anders aber, wenn die Frau von alledem keine Ahnung hat, nicht weiß, wozu die Bestrebungen der organisierten Arbeiter nützen sollen!

In ihrer Kurzsichtigkeit wird sie Alles aufbieten, um das Geld, das der Mann als Beitrag in seine Gewerkschaft zahlt, für die Erhaltung ihrer Familie zu bekommen. Ihr Einfluß auf den Mann ist groß, größer als der seiner Kollegen. Und wie oft mag es nicht einer solchen Frau gelingen, den Mann an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern. Um des „lieben Friedens“ willen bleibt er zurück aus den Versammlungen und zieht sich schließlich ganz zurück aus der Arbeiterbewegung. Aber noch viel verderblicher kann der Einfluß der Frau bei einem Streik der Arbeiterschaft werden.

Ein jeder Streik hat Entbehrungen, zum Teil sogar bittere Noth im Gefolge und diese Noth trifft die Frau am empfindlichsten. Sie soll mit der Streikunterstützung haushalten. Der Mann mag ihr es dann plausibel machen wollen, ihr gewinnen ja doch dadurch, mein Lohn ist doch nachher um so viel höher — er wird stets die prompte Antwort hören: „Damit habe ich jetzt nichts“, und sie wird durch ihre Klagen dem Manne das Leben zur Hölle machen. Schon manches tüchtigen Kämpfers Kraft mag hierdurch gebrochen sein, und mancher Kollege zum Verächter seiner Kollegen, seiner selbst geworden sein.

Es nützt nun nichts, daß wir diese Kollegen verachten, sie vielleicht spöttisch Pantoffelhelden nennen. Es war nicht der Mangel an Muth, an Männlichkeit, der sie dazu trieb, sondern der Indifferentismus der Frau ist die Ursache. Das, was wir bei der Aufklärung unserer Frauen unterließen, rächt sich hier bitter.

Es ist die Pflicht eines jeden Mannes, seine Frau von dem, was sich in der Öffentlichkeit abspielt, in Kenntniß zu setzen, sie mit dem Wesen des Klassenkampfes vertraut zu machen, sie über Ziel und Zweck der Arbeiterbewegung aufzuklären.

Es gehört hierzu kein großes pädagogisches Geschick. Gar bald wird bei der Frau das Interesse erwachen, und sie wird ihre weitere Ausbildung selbst übernehmen. Unsere Presse kommt uns ja hierbei zu Hilfe.

Noch ein Mittel steht uns zur Verfügung, die Frauen für uns zu gewinnen, und das sind öffentliche Versammlungen, die von Zeit zu Zeit arrangirt werden können, und zu denen man die Frauen noch besonders einladen kann. Damit sind auch wohl noch immer recht gute Erfolge erzielt worden.

Aber noch ein Umstand ist es, der uns zwingt, die Frau für uns zu gewinnen. Und das ist die Erziehung der Kinder, die zum weitaus größten Theil der Mutter überlassen ist. Die Gesinnung des Erziehers, seine Weltanschauung, überhaupt seine ganzen intellektuellen Eigenschaften übertragen sich auf das Kind und üben auf sein Leben noch lange Zeit hindurch dauernden Einfluß aus. Der Mensch ist ja ein Produkt seiner Verhältnisse und seiner Erziehung.

Auch hier auf diesem Gebiete giebt es für uns noch viel zu thun. Lassen wir uns hierbei leiten von dem Grundsatz: Der große Einfluß, den die Frauen auf die Arbeiterbewegung ausüben, soll zum Nutzen der Arbeiterbewegung ausgeübt werden, so wird auch diese unsere Agitation erfreuliche Resultate zeitigen.

J. — p.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Anschließend an den Situationsbericht in voriger Nummer, geben wir nach den Berichten des „Vorwärts“ eine Uebersicht über den Verlauf des Streiks seit dem 13. März. Am 12. März traten zu den bisher Aussperrten 142 hinzu, die sich auf 50 Werkstätten vertheilen. Abgerufen sind im Ganzen 700 Kollegen. Bürgerliche Blätter glauben, daß eine Einigung vor dem Gewerbegericht zu Stande kommen wird, doch haben einzelne Großindustrielle ein Interesse daran, daß der Konflikt in die Länge gezogen wird; sie wollen, wie ein größerer Fabrikant einem seiner Arbeiter erklärte, den Streik dazu zu benutzen, um sich die Schundkonkurrenz vom Hals zu halten. Thatsächlich wird diese Taktik von den Unternehmern planmäßig verfolgt, und deshalb ist es verständlich, wenn der Friedensschluß noch einige Wochen hinausgeschoben wird, damit die Zahl der unangenehmen Konkurrenten, die über den Stock springen sollen, eine recht große ist. Daher auch die beweglichen Klagen der Kleinmeister über gar keine oder zu geringe Unterstüßung.

Diese beschränkten Deutschen begreifen in ihrer Mehrheit immer noch nicht, daß es ihnen an den Fragen gehen soll, und daß die gütigst hinausgeschobene Bezahlung der Holz- und Fournierhändler an die Holzhändler (die bekanntlich unter Führung des Millionärs Wry im Lager der Holzindustriellen die erste Geige spielen) nach Beenigung aber schleunigst eingetrieben werden dürfte und dann — ist sie futsch, die Meisterherrlichkeit. Einem kleinen Theile der kleinen Meister und Fabrikanten leuchtet das auch ein, und es ist ziemlich sicher, daß, wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt und die Freiheitsbesitzer ihre Betriebe nicht öffnen, dann schon darauf wartende Interessenten diesen Umstand ausnützen und Freiereien einrichten werden. Maschinen jeder Art für diesen Produktionszweig sind in Berlin genug auf Lager.

Am 13. März fand die erste Besprechung zwischen Vertretern der Aussperrten und der Unternehmer statt. Erstere hatten 15 Vertreter aus den verschiedenen Branchen entsandt, unter ihnen auch den ersten Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen Klopff, und den Bevollmächtigten der Berliner Zahlstelle, Kollegen Glöckle. Letzterer motivirte eingehend die Forderungen, und da stellte sich heraus, daß bei den Meistern vielfach eine irrige Auffassung über die einzelnen Positionen obwaltete. Die Arbeiter hatten vielfach die Forderungen in der Weise garnirt erhoben, wie sie von den Unternehmern ausgelegt wurden; weshalb auch von den Arbeitern der Einwand geltend gemacht wurde, daß aus dem ganzen Verhalten der Fabrikanten während des Streiks zu ersehen sei, daß sie die Forderungen absichtlich herzerren, um Stimmung unter den kleinen Fabrikanten zu machen. Der Vertreter der Firma Pfaff, Herr Lorenz, hatte sich Mühe gegeben, eine sehr umfangreiche Statistik aufzustellen, die den Beweis liefern sollte, daß die höhere Lohnforderung der Gesellen eine unbedingte sei. Das war nun allerdings eine Aufgabe, die der Herr nicht erfüllen konnte, denn die Statistik bewies eine erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten. Glöckle konnte deshalb dem Herrn treffend entgegen, daß gerade seine Statistik die Arbeiterforderungen glänzend rechtfertige. Eine Bemerkung des Herrn Lorenz, daß er behauere, daß so viele Arbeiter unter dem Streik leiden müßten, wie Glöckle mit dem Einwand ab, die Herren möchten jede sentimentale Gefühlsregung nur unterdrücken, ihnen komme es doch nur darauf an, durch die Aussperrung die Arbeiter niederzuhalten; das Gefühl habe dabei nicht mitzusprechen.

Auf der Grundlage weiter zu verhandeln, daß eine Abschlagzahlung von M. 24 gewährt wird an Arbeiter, die im Accord diesen Verdienst haben, erklärten sich die Herren bereit. Die Arbeitervertreter gaben die Erklärung ab, daß die Accordpreise derart erhöht werden müßten, daß Arbeiter, d. h. ein Mann, der nicht etwa invalide sei, sondern sich im Besitz der vollen Arbeitskraft befindet, einen Verdienst von M. 24 erreichen können. Der Fortschritt einer Verhandlung vor dem Einigungsamt widersetzten sich die Arbeitgeber. Tischmeister Kimmelf verlangte, daß erst die Arbeit aufgenommen werde, und dann solle verhandelt werden. Das lehnten die Arbeitervertreter selbst-

verständlich ab. Am 15. März sollten dann weitere Besprechungen stattfinden.

Am 14. März sind dann 80 Mann ausgesperrt worden, und bei 4 Meistern mit 40 Gesellen wurde eine Einigung erzielt.

Am Abend des 14. März berichtete Glöckle in der Vertrauensmännerversammlung, daß in der Baubranche nur vereinzelt Aussperrungen vorkommen. Da im Baufach keine Zeit ist, nahmen die Meister die Gelegenheit wahr, um ihre überflüssigen Arbeitskräfte los zu werden. In der Möbelbranche seien die Meister dagegen bemüht, sich die Arbeiter zu erhalten. In den letzten Tagen sind 220 neue Aussperrungen dorgekommen, so daß die Zahl der Aussperrten 7000 beträgt. 720 Kollegen sind abgerufen und 150 Bewilligungen von kleinen Meistern sind zu verzeichnen, so daß im Ganzen 2000 Kollegen zu den geforderten Bedingungen arbeiten. Da die Unternehmer sehen, daß die Kasse des Holzarbeiterverbandes in absehbarer Zeit noch nicht leer zu machen ist, zeigen sie Neigung, mit den Aussperrten zu unterhandeln. Allgemeine Zustimmung findet Glöckle's Erklärung, daß von einer bedingungslosen Aufnahme der Arbeit keine Rede sein könne. Wenn die Meister eine Einigung auf Grundlage eines Minimallohnes von M. 24 und Bezahlung der Maschinenarbeit durch die Meister wollen, solle seitens der Streikenden dem Frieden nichts entgegenstehen. Wollten die Meister den Kampf fortsetzen, werden sie sich auf unabsehbare Widerstand gefaßt machen müssen. Die Besprechung am 15. März vor dem Gewerbegericht hat dazu geführt, daß beide Parteien das Einigungsamt angerufen haben. Als Beisitzer zu denselben sind die Herren Ingenieur Bernhard und Fabrikbesitzer Maas und von den Arbeitern Buchbruder Massini und Tischler Koblenzer bestimmt worden.

Am gleichen Tage, Donnerstags, fanden drei Versammlungen der Streikenden statt. Mit den Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind sie einverstanden.

Am Mittwoch, den 14. März, fand auch eine Meisterversammlung statt, in welcher der bekannte Böbel empfahl, der Einigung nicht hindernd im Wege zu stehen. Es sei Zeit, den Streik zu beenden, da die kleinen Meister den größten Nachtheil hätten. Auch seien die Kassen der Gesellen noch nicht so geleert, um sich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Arbeiter nachgeben. Wenn es wahr sei, daß die großen Betriebe sich vergrößern wollten, dann bestände die Gefahr, daß die kleinen Meister ihre besseren Arbeiter überhaupt nicht wieder bekämen und von der Konkurrenz erdrückt würden. Nebner fand in der Versammlung vielfach Zustimmung.

Am Freitag, den 16. März, begannen die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt. Als Vertreter der Arbeiter sind anwesend: Klopff, Glöckle, Maas (vom Holzarbeiter-Verband), Labbert (Drehstler), Jäck (Maschinen-Arbeiter), Helfert (Holzer), Meier (Waldhauer), Dietrich (lokal organ. Tischler), Geiß (Fischer-Sunder'scher Gewerbeverein der Tischler). Die Unternehmer sind vertreten durch Direktor Lorenz, Kimmel, Kaiser, Wry, Groschus, Runow, Roschard und Andere.

Ihrer Wichtigkeit halber bringen wir die Verhandlungen wörtlich nach dem Bericht des „Vorwärts“: Glöckle, der als Vertreter der Arbeiter zunächst das Wort erhält, führt aus: Vor dem Jahre 1896 sei die Lage der Berliner Möbelsticker eine sehr traurige gewesen. Die Accordpreise waren so niedrig, daß der durchschnittliche Wochenverdienst M. 18—21 betrug. Im Jahre 1896 habe dann die Organisation für die Berliner Möbelsticker eine Minimalabzuschlagszahlung von M. 21 durchgeführt. Seit jener Zeit hätten sich aber die Preise der Lebensmittel derart gesteigert, daß ein Wochenverdienst von M. 21 nicht mehr ausreichte. Weiter sei zu berücksichtigen, daß in der Berliner Möbelindustrie geradezu anarchische Zustände herrschen. Während in besseren Werkstätten ausreichende Löhne verdient werden, kommen die Arbeiter in den schlechteren Werkstätten nur auf einen Wochenverdienst von M. 15—21. Einerseits, um diese niedrigen Löhne zu erhöhen, andererseits, um eine größere Gleichheit in den Löhnen herbeizuführen, hätten die Möbelsticker nur einen Minimalverdienst von M. 24 gefordert, der nicht für den schwächsten Arbeiter, sondern für den schwachen Mittelarbeiter gelten solle. Was die zweite Forderung: Bezahlung der Maschinenarbeit durch den Meister, anbelangt, so sei es doch selbstverständlich, daß diese notwendigen Vorarbeiten, ebenso wie das Rohmaterial, dem Gesellen geliefert werden müssen. Die dritte Forderung: Bezahlung für das Holzabtragen, werde ja schon in vielen Betrieben anerkannt und gelte also nur noch für solche Werkstätten, wo die Gesellen für das Holzabtragen eine Vergütung in Gestalt von Bier und Schnaps, aber kein Geld bekommen. Unternehmer, die jetzt der Freien Vereinigung der Holzindustriellen angehören, hätten bei früheren Gelegenheiten gesagt, die Tischler sollten doch mit einem allgemeinen Streik vorgehen gegen alle die Werkstätten, welche die schlechtesten Löhne zahlten, damit der Schundkonkurrenz, unter der die guten Geschäfte ebenso leiden wie die Arbeiter, ein Ende gemacht werde. Als nun die Berliner Möbelsticker, von jeder weiter gehenden Forderung absehend, einen Minimallohn von M. 24 verlangten, wodurch doch in erster Linie die besagten schlecht zahlenden Firmen getroffen werden, da hätten sie geglaubt, die Anerkennung der in der Freien Vereinigung zusammengeschlossenen Unternehmer zu finden, oder doch zum Mindesten, daß man sich mit ihnen in Unterhandlungen einlassen würde. Die Forderungen seien vor dem Streik der Freien Vereinigung eingereicht worden, diese habe aber sowohl die Forderungen wie auch jede Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiter abgelehnt, und den Tischlern sei nichts Anderes übrig geblieben, als in den Streik einzutreten.

Hierauf nimmt Direktor Lorenz von der Firma F. C. Pfaff das Wort als Vertreter der Arbeitgeber: Im Jahre 1896 hätten die Unternehmer den Arbeitern Konzessionen machen müssen. Die Arbeitgeber hätten damals geglaubt, sie würden nun Ruhe und Frieden haben. Aber sie haben sich getäuscht, denn die Arbeiter gingen fortwährend mit partiellen Streiks vor, und zwar nicht nur in den schlechten, sondern auch in den besseren Werkstätten, wo Löhne von M. 30 und noch mehr verdient wurden. Die Arbeitgeber hätten meist nachgeben müssen. Niemand sei mehr sicher gewesen vor einem Streik, und, um sich vor solchen zu schützen, hätten die Unternehmer die Freie Vereinigung der Holzindustriellen gegründet. Die jetzt aufgestellten Forderungen der Arbeiter seien der Freien Vereinigung in einer anderen Form vorgelegt worden, als sie Glöckle jetzt vortragen habe. Es sei ein Minimallohn von M. 24 für den schwächsten Arbeiter und Garantie des bisherigen Verdienstes bei Akkordarbeit gefordert worden. Eine solche Forderung sei aber unannehmbar. Die Bezahlung der Maschinenarbeit durch den Unternehmer sei selbstverständlich, aber jetzt werde gefordert, daß die Accordpreise auf der Höhe

herigen Höhe bleiben und die Maschinenarbeit außerdem vom Meister bezahlt werden solle. Ferner sei immer die Rede davon gewesen, daß den Arbeitern das Material an die Bank gebracht werden müsse. Die Bezahlung des Holzabtrags sei selbstverständlich und werde schon längst geleistet. In der Form, wie die Forderungen ursprünglich aufgestellt wurden, seien sie unannehmbar. Ihre Annahme würde die Möbelindustrie, die schwer unter der Konkurrenz der Provinz und des Auslandes leide, ganz konkurrenzunfähig machen. Berlin stehe jetzt mit einem Durchschnittslohn von M. 24,07 bei 52stündiger Arbeitszeit erheblich günstiger für die Arbeiter da als alle anderen deutschen Städte, in denen eine Möbelindustrie herrscht. Der Streik sei überflüssig gewesen, da die Verhältnisse der Berliner Möbelmacher gute seien. Wenn der Frieden geschlossen werde, dann dürfe es nicht wieder vorkommen, daß die Streikführer ihre Leute ohne Ursache in's Feuer kommandieren.

Nach dem Umfang des Streiks befragt, sagt Direktor Lorenz, es befinden sich 1800 Betriebe mit 15000 Arbeitern im Auslande. Die Freizeiten hätten nur deshalb ihre Betriebe geschlossen, weil es ihnen infolge des Streiks der Tischler an Arbeit fehle.

Si m m e l erklärt, die Unternehmer seien bereit, in den Werkstätten, wo weniger als M. 24 verdient werden, die Affordpreise zu erhöhen. Sie schlagen deshalb vor, eine Kommission von 18 Mitgliedern, je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehend, einzusetzen, welche zu prüfen hat, ob der geringe Verdienst auf niedrige Affordlöhne oder auf die Ungeübtheit des betreffenden Arbeiters zurückzuführen ist. Im letzteren Falle könne eine Lohnerhöhung nicht erfolgen.

Kammern nimmt der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, K l o s, das Wort: Wenn Herr Direktor Lorenz den „Streikführern“ den unberechtigten Vorwurf machte, sie hätten ihre Leute ohne Ursache in's Feuer kommandiert, so hätte ihm doch ein wenig das Herz kloppen müssen, da er wisse, daß ja gerade die Unternehmer Alles aufgebieten haben, um die Aussperrung zu einer möglichst allgemeinen zu machen. Die Wünsche der Berliner Tischler seien weiter gegangen, als die jetzigen Forderungen. Sie hätten den Achspundertag und die Abschaffung der Affordarbeit gewünscht. Sie hätten sich dann aber auf die jetzt gestellten Forderungen beschränkt, in der Annahme, daß diese von den Unternehmern ohne Weiteres bewilligt werden könnten. Wenn jetzt auf der anderen Seite behauptet werde, es seien weitergehende Forderungen aufgestellt worden, so scheine ein Mißverständnis bei den Arbeitgebern obzuwalten. Hätte sich die Freie Vereinigung auf Verhandlungen eingelassen, dann könnte der Streik längst beendet sein. Der Redner begründet in ausführlicher Weise die Forderungen der Tischler. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden K l o s, was unter einem schwachen Mittelarbeiter zu verstehen sei, antwortet K l o s: Mit zahlenmäßiger Sicherheit lasse sich das nicht sagen. Ein schwacher Mittelarbeiter sei ein Arbeiter im Vollbesitz der Körperkraft, der aber hinsichtlich seiner geistigen und technischen Fähigkeiten unter dem Durchschnitt der Arbeiter der betreffenden Branche stehe.

Maschinenarbeiter J a c k bemerkt, die Freizeiten hätten nicht, wie Direktor Lorenz sagte, wegen Mangels an Arbeit den Betrieb geschlossen, sondern auf Verlangen der Freien Vereinigung, damit diejenigen Tischlermeister, welche die Forderungen bewilligt hätten, keine Maschinenarbeit bekommen sollten. In dem Betriebe, wo Redner beschäftigt war, sei Arbeit in vollem Maße für alle Arbeiter vorhanden gewesen, aber der Meister habe erklärt, er müsse dem Verlangen der Freien Vereinigung folgen und den Betrieb schließen.

G l o c k e, der hierauf noch einmal das Wort ergreift, verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß die Verbandsleitung die Tischler in den Streik kommandiert habe. Die Freie Vereinigung habe schon drei Tage vor der Aufstellung der Forderungen beschlossen, daß jede Forderung der Arbeiter abzulehnen sei. Die Zahl der Streikenden giebt der Redner auf 6000 an. Weiter stellt er an der Hand einer Statistik fest, daß Löhne von M. 10, 12, 15, 18 in der Berliner Möbelbranche gar nicht selten seien.

Nachdem noch Dietrich als Vertreter der lokalorganisierten Tischler gesprochen hatte, schließt die Generaldiskussion und die Spezialdebatte beginnt mit dem Punkt: Erhöhung der Affordpreise und der Abschlagszahlung. Diese Forderung wird von den Vertretern der Arbeiter folgendermaßen präzisirt: Es gebe Werkstätten, wo ausschließlich tüchtige Arbeiter beschäftigt werden, die natürlich mehr als M. 24 verdienen, und zwar auf denselben Artikel und zu denselben Preisen, bei denen schwache Arbeiter in anderen Werkstätten erheblich unter M. 24 bleiben. Man solle der Affordpreis dieses Artikels erhöht werden, so daß der schwache Mittelarbeiter in der Lage ist, M. 24 wöchentlich zu verdienen. Die Folge davon sei natürlich, daß auch dem tüchtigen Arbeiter die Erhöhung zu Gute komme. Dagegen verwahrt der Arbeitgebervertreter B r y ein, das sei nicht mehr eine Bewegung unter der Devise: „Schutz des schwachen Mittelarbeiters“, sondern eine generelle Lohnerhöhung. Wenn die Lohnerhöhung los dem schwachen Mittelarbeiter zu Gute kommen solle, dann dürften diejenigen, welche heute schon mehr als M. 24 verdienen, keine weitere Forderung stellen. K l o s entgegnet darauf: Da der mit großem Kapital arbeitende Unternehmer einen größeren Gewinn erzielt, als es dem Unternehmer mit kleinem Kapital in derselben Zeit möglich ist, so habe auch der Arbeiter, dem eine hohe Arbeitskraft zur Verfügung steht, berechtigten Anspruch auf einen höheren Verdienst, wie der schwache Arbeiter. — Im weiteren Verlauf der Debatte empfiehlt Arbeitgebervertreter B r y den von Kammern gemachten Vorschlag: Einsetzung einer Kommission, welche die Affordpreise zu prüfen und zu regeln hat. G l o c k e: Herr B r y, wie denken Sie sich denn das? Sollen wir denn so lange warten, bis die Kommission ihre Arbeit erledigt hat? Herr B r y: Nein, Sie sollen erst anfangen zu arbeiten! (Choi! Große Bewegung unter den Zuhörern auf der Seite der Arbeiter zugunsten des Vorschlags.) G l o c k e: Nun, Herr B r y, wenn das für Entgegenkommen ist, dann wollen wir auch weiter arbeiten und sehen, wer es am längsten aushält. (Witze auf der Seite der Arbeiter.) B r y mit: Also Sie wollen die Streikprobe! G l o c k e: Das nicht, aber wir wollen uns nicht bedingungslos unterwerfen!

Es folgt die Diskussion über den Punkt, welcher die Maschinenarbeit betrifft. Nachdem G l o c k e die Bezahlung der Maschinenarbeit durch die Meister begründet hatte, erklärt der Unternehmervertreter Friedrich: Es ist eine Gewohnheit, daß der Geselle das Hobeln und Sägen selbst bezahlt, und dabei solle es auch bleiben. Das Fräsen bezahlen die Meister.

Nachdem die Debatte über die Forderungen der Tischler geschlossen war, wurde auch die Lohnbewegung der Einseker behandelt. K o l o w s k y begründet die Forderungen der Einseker und weist darauf hin, daß der Tarif, den die Einseker aufgestellt haben, von zwei Dritteln der Arbeitgeber anerkannt sei und auch drei Viertel der Einseker nach diesem Tarif beschäftigt werden. Die Einseker fordern all-gemeine Anerkennung des Tarifs, oder Gewährung eines Minimal-Wochenlohnes von M. 36 bei 52stündiger Arbeitszeit. — Die Vertreter der Arbeitgeber lehnen beide Forderungen ab, sie bestritten, daß so zahlreiche Bewilligungen des Tarifs erfolgt seien und machen einen etwaigen Friedensschluß davon abhängig, daß die Einseker ihre Forderungen zurückziehen.

Hierauf wird nochmals auf die Forderungen der Möbel-tischler zurückgegriffen und seitens der Arbeiter die Forderung: Garantie des Lohnes bei neuen Arbeiten und Arbzeiten nach Zeichnung, begründet. Die Unternehmer wollen von einer Anerkennung dieser Forderung nichts wissen, denn — sagen sie — es müsse dem Willkürgefühl der Arbeitgeber überlassen bleiben, in solchen Fällen, wo sich der Arbeiter in der Veranschlagung des Preises geirrt hat, ihm entgegen zu kommen.

Nunmehr vertritt M a a ß die Forderung der Tischler der Labeneinrichtungsbranche: Gewährung eines Wochenlohnes von M. 24. Er verweist darauf, daß schon 25 Betriebe dieser Branche, die 627 Arbeiter beschäftigen, die Lohnarbeit eingeführt haben. Der Sprecher der Arbeitgeber weist diese Forderung entschieden zurück. Die Befreiung der Affordarbeit sei eine Lieblingsidee des Holzarbeiter-Verbandes, und nun solle diese Idee zunächst in der Labeneinrichtung verwirklicht werden. Darauf könnten aber die Arbeitgeber nicht eingehen, denn wenn nicht mehr in Afford gearbeitet werde, dann fehle die Grundlage für eine Kalkulation des Preises. Seitens der Arbeitervertreter wird geltend gemacht, daß die Lohnarbeit für die Labeneinrichtung um deswillen geboten sei, weil in dieser Branche die Arbeiten so verschieden seien, daß fast nie ein und derselbe Artikel mehrmals angefertigt werde.

Die Verhandlungen, die um 10 Uhr Vormittags begannen, währten, abgesehen von einer einstündigen Unterbrechung, bis Nachmittag um 5½. Dann zog sich das Einigungsamt zurück. Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, daß die weitere Verhandlung bis Sonnabend 12 Uhr vertagt ist.

Am 17. März fanden vor dem Einigungsamt getrennte Besprechungen mit den Parteien statt. Abends um 6½ Uhr, also nach sechsstündiger Beratung, erklärt der Vorsitzende v. Schulz, es sei gelungen, über die hauptsächlichsten Punkte eine Einigung zu erzielen. Er hoffe, daß durch weitere Verhandlungen der Friede hergestellt werde. In den nächsten Tagen sollen nicht-öffentliche Besprechungen mit den Vertretern der Parteien stattfinden, und wenn diese zu einem Resultat geführt haben, werde wieder eine öffentliche Sitzung einberufen werden.

Wir hoffen, daß bevor die nächste Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ in die Hände der Kollegen gelangt, der Kampf beendet sein wird.

**Eine Aussperrung der Ristenmacher in Bremen.**

Wir haben schon in voriger Nummer berichtet, daß in der Dampfzucker- und Hohlwerk von L o g e m a n n & W a r d e n b e r g Differenzen ausgebrochen seien. Wie wir der „Bremer Bürger-Ztg.“ entnehmen, scheinen die vorgenannten Maßregelungen ein vorbereitetes Spiel der Bremischen Holzindustriellen gewesen zu sein. Genanntem Blatte wird von der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes geschrieben:

Wir glaubten von Anfang an an einen solchen Plan und die Verhandlungen mit der Kommission der Bremischen Holzindustriellen, sowie die Maßnahmen der einzelnen Fabrikanten bestätigten dies. Die Bremischen Holzindustriellen wußten, daß in diesem Jahre die hiesigen Ristenmacher mit einer Lohnforderung an die Arbeitgeber herantreten würden, und das mußte bereitwillig werden. Da hat die Berliner Bewegung eine günstige Gelegenheit. Sie glauben es ihren Arbeitern jetzt bieten zu können, um sie dafür, daß sie sich organisiert haben, jetzt ungehindert strafen zu können. Die Unternehmer machen ja gar kein Hehl daraus. Ausstellungen wie: „Wenn erst die Fahnenführer mit 20 bis 25 Mann draußen sind, werden sie schon die Luft am Verband verlieren.“ „Wenn Ihr jetzt streiken wollt, streikt nur, Ihr habt ja doch kein Geld.“ Diese Provokationen, sowie die brutale Behandlung derjenigen Arbeiter, welche sich jetzt weigern, Logemann'sche Arbeit auszuführen, beweisen zur Genüge, was die Herren in Schilde führen. Das Vorgehen bei W o d e l m a n n und D i e t e r i c h, wo die Leute so zu sagen zum Fabrikthor hinausgedrängt wurden, bestätigt dies. So war denn, um die ausständigen Arbeiter thätkräftig zu unterstützen, ein a l l g e m e i n e r A u s s t a n d notwendig und nicht zu vermeiden; derselbe ist am Mittwoch, 14. März, proklamiert und wird den Sieg jedenfalls in kurzer Zeit erringen lassen. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes erläßt folgenden Aufruf: „Kollegen! Holzarbeiter! Wir bitten Euch, uns in diesem Kampfe beizustehen, indem Ihr den Zugzug nach Bremen fernhaltet! In etwa einem Duzend Provinzial- und Kreisblättern sucht die Annoncenexpedition von G. Wüller, Bremen, Obernstraße, für Herrn Logemann tüchtige Maschinen- und Plagarbeiter. Lasse sich keiner nach Bremen locken, da gerade in den beiden Betrieben von Logemann und Wardeburg sowie von W o d e l m a n n die Löhne den bremischen Verhältnissen entsprechend sehr niedrige sind. Wir werden uns den bremischen Holzindustriellen gegenüber nicht feige verhalten und uns nicht ruhig abmarschieren lassen, sondern wir werden uns kräftig wehren. Wer es am längsten aushält, wird die Zeit lehren. Wenn aber die bremischen Holzindustriellen glauben, daß wir kein Geld haben, um mit ihnen den Kampf aufzunehmen, dann irren die Herren sich gewaltig. Darum halte es Jeder für seine Ehrenpflicht, Bremen zu meiden und wir werden in der kürzesten Frist den Bremer Stimmungen die Luft, Arbeiterorganisationen zu vernichten, gründlich zu Schanden machen. Hoch die Solidarität! Hoch das Koalitionsrecht!“

Unter am 13. März wird mitgeteilt, daß auch die Ristenmacher der Firma W o d e l m a n n ausgesperrt worden sind, in den Ausnahmefällen zu treten. Sie sollen die Arbeiten der Logemann'schen Fabrik anfertigen, was sie aber ablehnten.

Am 16. März schreibt man der „Bürgerzeitung“: „Was wir erwartet haben, ist eingetroffen. Probirt im höchsten Grade, haben sich die Kollegen der Fabrik von D i e t e r i c h, L a s s e & C o., S e l m e n, K e n k e & B r e d e-

h o p, D ä c k, D i e r c h s e n und v. b. G o o p & N o r b a m gezwungen, die Arbeit zu verlassen. Der Verein der Holzindustriellen, unter Leitung des Herrn Logemann, hat eine Nachprobe mit der Organisation unternommen. Man versuchte, die Arbeit, welche sonst bei Logemann fertiggestellt wurde, bei W o d e l m a n n verrichten zu lassen, was natürlich von den Arbeitern, wie bekannt, abgelehnt wurde. Die Folge hiervon war die Entlassung. Jetzt glaube der Fabrikantenverein einen Anhaltspunkt zur Aussperrung gefunden zu haben. In sämtlichen obengenannten Fabriken sollten Zigarrenlisten für die Firma F. W. W o d e l m a n n fertiggestellt werden. Die Herren Fabrikanten machten gar kein Hehl daraus, man schrieb direkt auf den Maßstab: für die Firma F. W. W o d e l m a n n. Dieses Anstimmeln konnte man den Kollegen nicht zumuthen. Einmüthig legten sämtliche Kollegen und Kolleginnen (Wesleberinnen) die Arbeit nieder, sich bemüht, für ihr höchstes Gut, die Organisation, zu kämpfen. Gestern Nachmittag 3 Uhr fand in der Neuhäbener „Lohnhalle“ eine stark besuchte Versammlung statt. Hier wurde das engere Streikcomité gewählt und die Bureaux bestimmt. Kollege S c h w e i d a ermahnte die Kollegen, strengste Manneszucht zu bewahren und der Behörde keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben.“

Am gleichen Tage wird berichtet, daß auch die Arbeiter der Ristenfabriken von F. A. S c h u l z e - S e m e l i n g e n, J. M e y e r - S e m e l i n g e n und D. B r u n s - S e b a l d s b r ü c k am Mittwoch, den 14. d. M., auf's Straßenpflaster geworfen sind, weil sie sich weigerten, die Arbeit der W o d e l m a n n'schen Fabrik in Bremen fertig zu stellen. Aussperrt sind 110 Arbeiter, sämtlich organisiert.

Im Ganzen waren am 17. März ausgesperrt: 314 Verheiratete und 816 Ledige.

**Zur Lohnbewegung der Stuhlpolierer in Rabenau.**

Die Arbeitgeber haben sich bis jetzt noch zu keinen Unterhandlungen herbeigelassen. Bis Sonnabend, den 17. März, haben 41 Kollegen die Arbeit eingestellt. Im Ganzen arbeiten in Rabenau und Delsa noch 17 Polierer (die Meisterlöhne mit eingerechnet); davon werden sich aber hoffentlich noch Einige anschließen. Die meisten von diesen waren schon von vorn herein nicht in Betracht gezogen worden. Mit welchen Mitteln die Arbeitgeber die Lohnbewegung zu unterdrücken suchen, zeigen folgende Vorkommnisse. Bei Wolf in Delsa packt die Mutter und Schwester eines Kollegen Stühle ein. Der Vater dieses Kollegen ist vor Kurzem tödlich verunglückt, so daß jetzt der Kollege für seine Angehörigen, eine zahlreiche Familie, einstehen muß. Wolf versuchte nun, diesen Kollegen dadurch zu halten, daß er brohte, die Mutter und Schwester ebenfalls zu entlassen, wenn er mit streike. Der Kollege hat die Arbeit mit eingestellt; es wird sich nun zeigen, ob Wolf sein Machebenbüß befriedigen wird. Ein zweiter Fall betrifft den Poliermeister Engel. Ein Kollege von dort hatte nach Fürth (Firma Scheibig) um Arbeit geschrieben und durch eine Postkarte den Bescheid erhalten, daß er kommen könne, er solle noch mehr Polierer und Stuhlbauer mitbringen. Der Briefträger hatte Herrn Engel diese Postkarte eingehändigt. Engel hatte nun nichts Geligeres zu thun, als nach Fürth zu schreiben. Am 11. März ging dem Kollegen folgender Bescheid zu:

Fürth i. B., 16. März 1900.

Herrn A. Breißler, Rabenau.

Soeben erfahre von dort, daß in verschiedenen Fabriken gestreikt wird. Theile Ihnen deshalb mit, daß ich, so lange der Streik dauert, keine Leute von dort einstellen werde, wollen Sie also keine Leute veranlassen, nach hierher zu kommen. Achtungsvoll L o r e n z S c h e i b i g.

Engel hatte nun wahrscheinlich geglaubt, der Kollege würde kurirt werden und weiter arbeiten, wenn ein Bescheid aus Fürth käme, denn er fragte Sonnabend den Briefträger (ein Arbeiter, der zufällig vorüberging, hat dies gehört), ob ein Brief für Breißler dabei sei. Engel wird eingesehen haben, daß so etwas nicht zieht. Engel, der überhaupt am meisten in der Verlegenheit ist, holt bereits Gehilfen aus der Bezirksanstalt Saalhausen. Ein Polierer, der voriges Jahr von hier dorthin untergebracht worden ist, wird bei Engel anfangen; E. ist bereits auf der Logisfuche gewesen für denselben. Die Meister arbeiten jetzt mit den Arbeitswilligen und Lehrlingen immer Sonntags, auch während der Kirchzeit giebt es keine Pause. Es wäre wünschenswert, daß die Polizei den Meistern und Arbeitswilligen ebensoviel Aufmerksamkeit zuwenden würde wie den Streikenden. Am Dinstag, den 14. März, ist auch in mehreren Werkstätten gearbeitet worden. Wie verlautet, haben die Meister bei der Behörde ein Gesuch eingereicht, Sonntags arbeiten lassen zu dürfen. Einige bereuen bereits, daß sie die Verpflichtungen mit eingegangen sind. In den geheimen Versammlungen, von welchen sehr viele abgehalten werden, kommt man zu keinem Beschluß. Wie verlautet, waschen sie sich nur gegenseitig die Köpfe. Die auswärtigen Kollegen eruchen wir, Zugzug nach hier streng fern zu halten.

**Eine Musterfabrikordnung der Möbelfabrik von Ernst Seidel in Auerbach i. B.**

Wir nahmen schon des Ofteren Gelegenheit, einen Blick in verschiedene Fabrikordnungen zu werfen und auch schon öfter konnten wir ungeliebliche Bestimmungen darin nachweisen. Wenn von solchen in der nachfolgenden Fabrikordnung auch nur bedingungsweise gesprochen werden kann, so nimmt sie in Bezug auf Annahme ihres Verfassers gegenüber den Arbeitern nicht den letzten Platz ein. Einzelne Paragraphen, wie z. B. §§ 2 und 4, sind in Bezug auf „Stillst.“ geradezu patentfähig. Doch lassen wir die Fabrikordnung hier folgen:

1. Alle bei mir in Arbeit stehenden Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter haben sich ohne Ausnahme der nachstehenden Fabrikordnung unterzuordnen.
2. Wenn bei Eintritt über keine Kündigung verhandelt, sind bei Austritt die Bedingungen maßgebend, daß Jeder, sei es in Afford wie Lohn, erst das betreffende Stück fertig zu machen hat, soweit er nicht an einem anderen Punkte, sei es in Zubehör, sei es Bildhauer, Maler oder Drechsler, nicht fortarbeiten kann.
3. Die Arbeitszeit ist im Sommer von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, im Winter von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr. Sonnabends ist 1/2 Stunde früher Schluss. Täglich 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Besper. Sonnabends fällt die Besperzeit aus. Wer durch einen nicht vor-

hergefahrenen Fall nicht in der Lage ist, früh die richtige Zeit einzuhalten, kann erst 9 Uhr anfangen, wird aber als 3 Stunden gerechnet bei Lohnarbeiten. Ausnahmen sind einzeln vom Meister zu bestimmen. Jeder, der auch im nicht vorhergesehenen Falle die Arbeit verlassen muß, hat dies vorher zu melden, ehe derselbe die Arbeit verläßt.

4. Jeder Gehülfe und Behring hat nach beendigter Tagesarbeit sein Kompanie-Werkzeug an den gehörigen Ort zu bringen, bei Unterlassung, sei es durch ein Vorkommniß des Tages, soweit es schon vorher erscheint, den Tag nicht fortarbeiten zu können, für jedes einzelne Stück 5  $\mathcal{A}$  Aufräumegeld an einen dazu bestimmten Gehülfe oder Behring durch Kontrolle des Meisters entweder selbst oder durch Abzug zu zahlen. Dasselbe gilt für Keilzwingen, Schraubhüften, sowie Werkzeuge jeder Art.

5. Tabak- und Zigarrenrauchen ist (weil feuergefährlich) bei 50  $\mathcal{A}$  Strafe verboten.

6. In betrunkenem Zustande befindliche Gehülfe (was ausgeschlossen erscheint) können ohne Weiteres von der Fabrik ausgewiesen werden und sind erst den nächsten Tag berechtigt, Zutritt zu haben, wo das Arbeitsverhältnis gelöst und noch geltend zu machende Ansprüche geregelt werden.

7. Jeder Gehülfe hat  $\mathcal{M}$ . 3 stehen zu lassen, was bei der ersten Lohnzahlung abgezogen wird und bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne jeden Pfennig Abzug, soweit die übergebenen Werkzeuge und Materialien in Ordnung sind, ausgezahlt wird.

8. Alle 8 Monate, und zwar am passenden Tage nach dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres, ist sämtliches Werkzeug, soweit wie Bedarf, einer Reparatur zu unterwerfen, wofür nichts vergütet wird. Für muthwillige Beschädigung des Werkzeuges muß Ersatz geleistet werden, wenn dieses nicht mehr in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden kann.

9. Jeder Gehülfe hat, wenn solcher zu Hause arbeiten will, erst die Erlaubniß einzuholen; dasselbe gilt auch, wenn solcher für einen anderen Meister arbeiten will. Wer die Erlaubniß unterläßt, kommt für den Schaden, der durch dieses Vorkommniß an der Arbeit entsteht, auf und hat sofort das Arbeitsverhältnis zu lösen bez. das Arbeitslokal zu meiden.

10. Für Schäden, welcher dadurch entsteht, daß ein oder mehrere Gehülfe die Arbeit muthwillig verlassen und so die Arbeit halb fertig liegen lassen, sind die Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch maßgebend.

Wenn die Arbeiter dieser Fabrikordnung ihre Zustimmung nicht gegeben haben, thäten sie Recht daran. Ein solch jämmerliches, nach Terrorismus und Entwürdigung der Arbeiter riechendes Machwerk ist unter aller Kritik und verdient mit Recht, daß es auch nicht eines Blickes gewürdigt wird. Zunächst weisen wir hin auf § 2. Derselbe steht mit dem § 122 der G.-O. in direktem Widerspruch. Die Gewerbeordnung schreibt ausdrücklich vor, daß, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, das Arbeitsverhältnis durch eine jedem Theil freistehende, vierzehntägige vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. Eine Bestimmung, daß, wenn eine vorherige Verabredung nicht stattgefunden, die Verpflichtung für die Arbeiter vorliegt, über die Zeit von vierzehn Tagen hinaus zu bleiben, und erst die Arbeit, welche in Lohn gemacht wird, fertig zu stellen, ist unzulässig. Bei Affordarbeit kann man darüber getheilte Meinung sein. Einzelne Gewerbeordnungen entscheiden, daß jede in Afford übernommene Arbeit als ein Vertrag gelte, der erfüllt werden müsse, andere wieder haben auch bei Affordarbeiten die vierzehntägige Kündigungsfrist gelten lassen, unbefürchtet darum, ob die übernommene Affordarbeit fertig gemacht wurde oder nicht; die Einigung über die Ansprüche aus dem nicht erledigten Affordvertrag ist in der Regel in das Ermessen der Parteien gestellt, oder auf Grund eines sachmännlichen Gutachtens ist das von der einen Seite erhobene rechtlich zu fordernde Guthaben resp. der zu fordernde Schadenersatz bestimmt worden. Ob das richtig oder nicht richtig ist, kommt hier nicht in Frage; das Eine aber steht fest, daß bei Lohnarbeit eine Grenze, wie in § 2 gezogen, unzulässig ist und Niemand daran gebunden werden kann.

Die weitere Bestimmung in § 2 regelt sich durch § 124 Abs. 4 der G.-O., soweit es sich um Afford bezw. Stücklohn handelt, und gilt in diesem Falle eine Kündigungsfrist nicht, auch wenn eine solche bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis vereinbart wurde.

Eine große Ungerechtigkeit enthält der § 3 der Fabrikordnung. Er verurtheilt denjenigen Arbeiter, welcher durch irgend einen Umstand das Malheur hat, Morgens 5 Minuten oder weniger zu spät zu kommen, 2  $\mathcal{A}$  Strafe zu zahlen, was einen beträchtlichen Lohnausfall bedeutet. Das ist's aber nicht allein, ihm werden die 2  $\mathcal{A}$  Strafe für 3 angerechnet, d. h. er arbeitet an einem solchen Tage noch 8  $\mathcal{A}$  Stunden, bekommt aber nur 8 bezahlt; den dem Arbeiter vorenthaltenen Halbstundenlohn steckt jedenfalls der Unternehmer in die Tasche, denn von einer Strafgebühre ist in der Fabrikordnung überhaupt keine Rede, auch nicht davon, wofür die Strafgebühre welche in § 4 für unterlassene Aufräumung des Werkzeuges, pro Stück 5  $\mathcal{A}$ , verwendet werden. Und doch schreibt § 134 b, Abs. 4, ausdrücklich vor, daß über Strafgebühre Bestimmung getroffen werden muß, für welchen Zweck dieselben Verwendung finden.

Sonderbar nimmt sich § 6 der Fabrikordnung aus. Trotzdem Herr Seidel für ausgeschlossen erachtet, daß in seiner Möbelfabrik ein Arbeiter betrunken sein kann, setzt er die höchste Strafe für einen solchen Fall fest, nämlich die Entlassung. Wir meinen, daß, wo Herr Seidel es für ausgeschlossen hält, daß einer seiner Arbeiter mal einen über den Durst trinkt, er doch berücksichtigen sollte, daß es Momente im Leben giebt, wo auch einmal einem Arbeiter etwas Menschliches passiren kann. Leuten aus anderen Gesellschaftsklassen soll es ja auch schon passirt sein. Daß Herr Seidel dies bei seinen Arbeitern fast ausgeschlossene Menschliche so hart bestrafen will, legt uns die Vermuthung nahe, daß Herr Seidel irgend einem Kaltwasserklub angehört und deshalb bei ihm gebranntes oder gebranntes Wasser verbott ist.

Der § 8 der Fabrikordnung ist im Grunde genommen eine Verletzung der guten Sitten, d. h. das Ehrgefühl der Arbeiter muß sich mit Recht gegen die darin enthaltene Zumuthung auflehnen. Wie kann man Arbeitern mit fünf gebundenen Sinnen, nüchternen, denkfähigen Arbeitern (bei deren Betrunkenheit ausgeschlossen scheint) zutrauen, daß sie muthwillig Werkzeug beschädigen! Das ist einfach unerhörte. Wenn wirklich ein solcher Fall einmal eintreten sollte, so liegt ihm gewiß eine berechtigige Gemüthsregung zu Grunde, an der Herr Seidel

ober dessen Werkmeister unter Umständen nicht ganz schuldlos sein dürften. Oder sollten solche geschobenen Erzeße wirklich so oft befürchtet werden, daß Herr Seidel Veranlassung nehmen muß, sie zu verallgemeinern, um Gegenwehr in der Fabrikordnung zu treffen? Das wäre schlimm und spräche sicher nicht zu Gunsten des Herrn Seidel. Aber noch Eins enthält der Paragraph, das zur Erbitterung führen muß. Wie kann man von den Arbeitern verlangen, daß sie vier Tage im Jahre umsonst arbeiten müssen! In jedem realen Geschäft ist es üblich, daß Werkzeuge von einem dazu bestimmten Arbeiter reparirt werden, und wenn das nicht der Fall ist, jedem einzelnen Arbeiter die Zeit, in der er sich sein Werkzeug in Ordnung brachte, in Lohn angerechnet wird. In den meisten Fällen werden die Arbeiter dies nebenbei machen und überhaupt nichts in Rechnung stellen, aber wenn man sie durch Repressivmaßregeln zu zwingen sucht, unbezahlte Arbeit zu leisten, dann hört nicht nur die Freiwilligkeit, sondern auch die Gemüthlichkeit auf. Mit Strafbestimmungen und Unverschämtheiten macht man sich die Arbeiter nicht zu Freunden! Das mögen Sie sich gesagt sein lassen, Herr Seidel!

Ganz gottvoll ist auch der § 9, welcher den Arbeitern die Pflicht auferlegt, daß, wenn sie zu Hause arbeiten wollen, sie sich erst die Erlaubniß des Herrn Seidel einholen müssen. Wir haben nichts dagegen, wenn der sogenannten Pflanzarbeit zu Hause ein Kiegel vorgehoben wird, das wird aber nicht durch ein Verbot geschehen können. Sollten die Arbeiter etwa zum Vergnügen nach Feierabend arbeiten oder sind sie vielleicht infolge niedriger Wochenverdienste dazu gezwungen? Diese Frage wollen wir offen lassen. Will Herr Seidel seinen Arbeitern nicht auch gleich vorschreiben was sie lesen, was sie essen und trinken, und wann sie zu Bett gehen und aufstehen sollen?

Unverständlich ist die Bestimmung, daß eine Erlaubniß eingeholt werden muß, wenn der Gehülfe für einen anderen Meister arbeiten will, und für den Fall er dies unterläßt, für den Schaden aufzukommen muß, der durch dieses Vorkommniß an der Arbeit entsteht. Wie ist es überhaupt zu verstehen, daß Arbeiter, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, noch nebenbei bei einem anderen Meister Arbeit annehmen können? Es müssen dort ja ganz merkwürdige Verhältnisse obwalten. Wenn Herr Seidel uns über diese Verhältnisse und den uns unverständlichen § 8 Aufklärung geben wollte, würde es uns sehr interessieren.

Im Uebrigen wollen wir Herrn Seidel in Bezug auf § 10 seiner Fabrikordnung darauf hinweisen, daß für den Fall des Kontraktbruchs nicht die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, sondern einzig und allein nur die Gewerbeordnung entscheidend ist.

Im Weiteren zweifeln wir recht sehr, daß seine Arbeiter der Uebermuth zur Arbeitsniederlegung treiben sollte, vielmehr andere Umstände es sein werden, die ihnen dazu Veranlassung geben.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Fabrikordnung nicht einmal den elementarsten Anforderungen der Gewerbeordnung genügt. Vergleichen Sie man in derselben nach einer Bestimmung, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, wie solche § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung ausdrücklich vorschreibt. Für Herrn Seidel reicht die Festsetzung der Strafe für seine Arbeiter aus, Pflichten für sich seinen Arbeitern gegenüber kennt er nicht. Auch scheint Herr Seidel die Bestimmung in § 134 d der Gewerbeordnung nicht zu kennen, laut welcher er die Pflicht hat, den bei ihm beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Fabrikordnung zu äußern. Er diktiert einfach, und wer sich nicht fügen will, steigt „raus“! Und solche Arbeitgeber wundern sich, wenn die Arbeiter zu ihnen kein Zutrauen gewinnen können.

Will Herr Seidel Frieden, aber auch einen guten Namen von Arbeitern haben, dann mag er die eingeschlagene Taktik aufgeben, sich mit seinen Arbeitern in ruhiger, sachlicher Weise über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnung verständigen und ganz besonders die von uns angeführten Mängel berücksichtigen. Wir sind überzeugt, daß Herr Seidel so besser fahren wird als mit der Herauskehrung des Fabrikpachtes. Gell's, Herr Seidel, machen Sie einmal den Versuch!

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

In den letzten Tagen sind die Streikmarken (zur Quittirung des Extrabeitrages) an alle Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung in irgend einer Zahlstelle nicht eingetroffen sein, so bitten wir um sofortige Mittheilung.

Obwohl wir es für selbstverständlich halten, daß die Lokalverwaltungen überall ihre Schuldigkeit thun werden, so richten wir dennoch an alle Verbandsmitglieder die Mahnung, zur Wahrung ihrer Mitgliedsrechte darauf achten zu wollen, daß ihnen ab 17. März neben der Verbandsmarke noch eine Streikmarke im Werthe von mindestens 20  $\mathcal{A}$  wöchentlich in das Mitgliedsbuch eingeklebt wird.

Viele Zahlstellen begehen immer wieder den Fehler, Gelder zur Unterstützung von Streiks direkt an die Streikorte abzusenden, anstatt an die Hauptkasse des Verbandes. Dadurch machen die betreffenden Zahlstellen es einmahl unmöglich, daß diese Gelder ihnen in der Verbandsabrechnung gutgeschrieben werden können, zum Anderen verstoßen sie damit gegen § 14 des Streikreglements. Wir richten deshalb an alle Zahlstellen wiederholt die Aufforderung, alle Gelder ausschließlich an die Hauptkasse (Aug. Bohne, Stuttgart, Reinsburgstr. 57) einzusenden.

Die neuen Verbandsplakate sollen sofort nach ihrer Fertigstellung an alle Zahlstellen versandt werden. Zu diesem Zwecke bitten wir die Lokalverwaltungen, uns in den nächsten Tagen anzugeben, welche Anzahl von Plakaten für den örtlichen Bedarf erforderlich ist.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 8 848 Josef Klein, Schreiner, geb. 1. 11. 70 zu Rennerdorf.
- 28 520 Hermann Wilhelm, Tischler, geb. 19. 8. 61 zu Schönbrunn.
- 64 897 Philipp Bernhardt, Tischler, geb. 29. 8. 39 zu Fulda.
- 63 167 Louis Karl, Korbmacher, geb. 14. 9. 60 zu Weitag.
- 134 582 Wilhelm Geiger, Schreiner, geb. 2. 8. 79 zu Mannheim.
- 185 586 Max Hammer, Polirer, geb. 20. 12. 75 zu Mherstheim.
- 144 184 Josef Dangl, Schreiner, geb. 29. 9. 75 zu Pfunds.
- 166 684 Karl Dreier, Stuhlbauer, geb. 6. 9. 88 zu Hamelsspringe.
- 167 243 Willy Heimann, Polirer, geb. 22. 12. 81 zu Berlin.
- 184 452 Karl Drechsler, Tischler, geb. 3. 8. 86 zu Willendorf.
- 185 613 Jakob Dieberg, Schreiner, geb. 12. 7. 79 zu Oberlauterbach.
- 190 541 Richard Fider, Tischler, geb. 7. 5. 80 zu Chemnitz.
- 195 546 Georg Eifert, Stellmacher, geb. 80. 8. 81 zu Elleringhausen.
- 197 637 Michael Seith, Schreiner, geb. 23. 10. 78 zu Roth.
- 213 184 Wenzel Schmidt, Tischler, geb. 12. 12. 79 zu Trautenau.
- 214 368 Wenzel Marek, Tischler, geb. 2. 3. 79 zu Wolfchen.
- 214 379 Gustav Döring, Tischler, geb. 17. 8. 82 zu Warmsbrunn.
- 215 456 Otto Jöhnigen, Tischler, geb. 17. 8. 79 zu Torgau.

Stuttgart, 17. März 1900.  
Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Bachnang.** Die Arbeitsverhältnisse in der Möbelfabrik des Herrn Sorg sind schon seit längerer Zeit solche, daß sie eine Besserung sehr gut vertragen könnten. Die Löhnehalten sich zwar in sehr bescheidenen Grenzen, dafür beträgt aber die Arbeitszeit in Räumen, die man in hygieinischer Beziehung nicht gerade als muntergültig betrachten kann, noch 64 Stunden wöchentlich. Eine Anzahl lebiger Kollegen haben Kost und Logis im Hause des Fabrikanten, und auch die verheiratheten Arbeiter erhalten von denselben den landesüblichen Wespennost gestellt, allerdings in nicht gerade bester Qualität. Um die ärgsten Uebelstände zu beseitigen, stellten die Kollegen am 2. Februar an Herrn Sorg das Ersuchen um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, 20 pZt. Lohnhöhung und Abschaffung von Kost und Logis. Es schien auch Anfangs, als sollten diese Forderungen ohne großen Kampf durchzuführen sein, denn Herr Sorg gab bei ihm vorstehenden Kommission einen dahingehenden Bescheid; als er aber merkte, daß es mit der Einigkeit der Kollegen nicht weit her sei, zog er seine Bewilligung, noch ehe sie in Kraft getreten war, wieder zurück; nur die Löhne wurden um 3-5  $\mathcal{A}$  pro Stunde aufgebessert. Daß es nicht gelungen ist, die Kost- und Logisgeberei zu beseitigen und die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, ist in diesem Falle um so bedauerlicher, als die Geschäftskontinuität äußerst günstig ist und bei der Lage unseres Orts auf einen erheblichen Zuzug nicht zu rechnen war. Dieser Vorfall beweist aber wieder auf's Deutlichste, daß es nicht allein genügt, in Versammlungen Beschlüsse zu fassen, sondern daß es mit der Ausführung dieser Beschlüsse jedem Einzelnen ernst sein muß. Hätten die hiesigen Kollegen, ehe sie ihre Forderungen stellten, mehr Erfahrungen in der Schule der Organisation gesammelt, dann wäre eine so leichtfertige Preisgabe dieser bescheidenen Forderungen nicht möglich gewesen.

**Breslau.** Eine außerordentlich zahlreich besuchte Holzarbeiterversammlung am 11. März beschäftigte sich mit dem Arbeitsnachweis und dessen Umwandlungen. Kollege Bergmann führte dazu aus: Der Arbeitsnachweis, der früher in drei Theile gespalten war, ist auf Grund von Verhandlungen zwischen den beiden Tischlervereinen und der Gesellenvertretung, die im Jahre 1894, am 18. und 25. Juli, stattfanden, ein einheitlicher geworden. Kollege Bergmann, der seit dem Jahre 1890 als Kassirer der Ortskrankenkasse gleichzeitig den Arbeitsnachweis unter Aufsicht des Gesellenausschusses und des Vorstandes der Krankenkasse führte, erhielt das Zuschickamt, das er bis in die neueste Zeit unentgeltlich und zur Zufriedenheit beider Theile verwaltete. Im Anfang dieses Jahres erklärte nun Bergmann zufolge einer Auseinandersetzung mit dem jetzt amtierenden Obermeister H. Weder, er möge sich um eine andere Person zur Verwaltung des Arbeitsnachweises umsehen, und wiederholte dies bei der Abrechnung im Januar d. J. im Beisein des Gesellenausschusses, damit eine Verständigung herbeigeführt wird. Aber vergeblich wartete der Gesellenausschuß auf eine Einladung vom Innungsvorstande zur Regelung dieser Frage. Statt dessen legte Herr Obermeister Weder für den 28. Februar plötzlich die Abrechnung und Uebergabe mit Bergmann fest, die in Gegenwart des Gesellenausschusses stattfand. Der Vorsitzende des Gesellenausschusses, Kollege Klinger, fragte an, wer jetzt die Adressen ausgeben, also zuschicken soll. Herr Weder erklärte in verletzender Weise: „Das machen wir jetzt selber; der Arbeitsnachweis gehört nur uns!“ Auf die Vorstellung, daß doch aber der Gesellenausschuß laut Gesetz gehört werden muß, antwortete Herr Weder: „Nun, sie können ja auch alle Tage jemand von Ihnen hinschicken, der da zusieht, wie wir es jetzt gethan haben.“ Das konnte sich der Gesellenausschuß, der seit Befehlen von oben herab als fünftes Rad am Wagen behandelt worden ist, denn doch nicht bieten lassen. Sofort wurde von ihm Kollege Bergmann als der bisherige Miethler des Lokals verpflichtet, dasselbe weiter zu wischen und den Arbeitsnachweis fortzuführen. Darob natürlich große Empörung. Herr Obermeister Weder war ganz außer sich über das selbständige Vorgehen des Gesellenausschusses. Herr Weder ist aber daran ganz allein schuld; nur er hat die Verantwortung dafür zu tragen, daß der Zwiespalt entstanden ist. Die Ausführungen des Referenten fanden die lebhafteste Zustimmung der Versammlung, und nachdem sich noch Kollege Langner im Sinne seines Vorredners geäußert, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute am 11. März im „Schiedwerder“ versammelten Tischlergesellen Breslaus protestiren energig gegen die eigenmächtige, verletzende Handlungsweise des Tischler-Obermeisters Weder dem Gesellenausschuß gegenüber. Die Versammlung erklärt sich vollständig mit den getroffenen Maßnahmen, den Arbeitsnachweis betreffend, einverstanden, und verpflichtet den

Gesellensauschuss sowie Kollege Bergmann als Vertreter zur selbstständigen Weiterführung des Arbeitsnachweises in der bisherigen Weise. Gleichzeitig erklärt die Versammlung den eigenmächtig ohne Verständigung mit dem Gesellensauschuss gemäß § 95 der Reichs-Gewerbeordnung errichteten Arbeitsnachweis des nur zwei Gehilfen beschäftigenden Obermeisters aus keinen Fall in Zukunft zu benutzen." Die Versammlung beschloss sich darauf mit dem Berliner Tischlerstreik und der Breslauer Lohnbewegung - Kollege Langner als Referent wies auf die große Bedeutung des Berliner Kampfes, die Notwendigkeit moralischer und materieller Unterstützung der Ausgepörrten hin und betonte ferner, daß die Vorarbeiten für die Breslauer Lohnbewegung bereits erledigt sind. Aber noch ist die Organisation der hiesigen Holzarbeiter nicht so, wie sie sein muß. Wohl zählt sie jetzt 1600 Mitglieder; es fehlen jedoch noch 500 Mann, die herangezogen werden müssen. Die vom Hauptvorstand genehmigten Forderungen der Breslauer Holzarbeiter sind hauptsächlich: Einführung eines Minimallohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Bezahlung der Maschinenarbeit durch die Gesellen, Zuschläge für Ueberstunden. Wann hier die Forderungen gestellt werden, hängt von dem Ausgange des Berliner Kampfes ab. Kollege Langner, dessen Ausführungen ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurden, empfahl schließlich die Annahme einer Resolution, wonach sich die Anwesenden verpflichten, die kämpfenden Tischler Berlins nach Kräften moralisch und materiell zu unterstützen; die Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende, Kollege Gedner, giebt alsdann bekannt, daß gemäß einer Aufforderung des Hauptvorstandes auch die hiesigen Verbandsmitglieder vom nächsten Sonnabend ab bis auf Weiteres eine **Erstraftener von 20 A pro Woche** zu zahlen haben. Neben gab der Hoffnung Ausdruck, daß, nachdem sich die Kollegen anderer Städte bereits früher zu Erstraftenern von 30 und 50 A pro Woche verpflichtet haben, die Breslauer vollständig in der geforderten geringeren Leistung sein werden. Erwähnenswert sind ferner die Mitteilungen des Vorsitzenden der Lohnkommission, Kollegen Langner, über den inneren Ausbau der Organisation am hiesigen Orte. Abgesehen von den Filialen ist die Zahlstelle in achtzehn Bezirke eingeteilt, in denen eben so viel Bezirksassistenten ihres Amtes walten. Es ist dadurch jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben, seine Beiträge allwöchentlich abzuliefern, ohne daß er es nötig hätte, große Wege zu machen. Die Bezirksvereine haben sich sehr gut bewährt, und die Kassierer arbeiten in anerkannter Weise. Dagegen muß es mit den Werkstätten-Delegierten noch besser werden. Demnächst wird eine Sektion der Maschinenarbeiter gegründet werden, da deren Zugehörigkeit zum Verbands sich als dringend nötig erweist.

**Konferenz für den 1. Gau.**

Am Sonntag, den 11. März, tagte in Elbing die erste Konferenz für den 1. Gau, mit dem Sitze des Gauvorstandes in Königsberg i. Pr. Vom Gauvorsteher, Kollegen Roske, wurde die Konferenz Vormittags halb nach 11 Uhr eröffnet. Erschienen waren je ein Delegierter der Zahlstellen Königsberg, Danzig, Elbing, Br. Holland, Bromberg und Graubenz; nicht vertreten waren die Zahlstellen Tilsit und Memel. Die Leitung der Verhandlungen wurde dem Kollegen Roske übertragen.

In seinem Bericht über die bisherige Tätigkeit des Gauvorstandes wies der Kollege Roske auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die sich der Agitation hier im äußersten Osten entgegenstellen. An räumlicher Ausdehnung sei der erste Gau der größte, denn er umfaßt West- und Ostpreußen und einen Teil der Provinz Posen. Stützpunkte für die Agitation sind nur wenige vorhanden, weil es im Gau nur acht Zahlstellen giebt, von denen auch noch zwei erst neu durch den Gauvorstand in's Leben gerufen sind.

Nachdem der Gauvorstand die Geschäfte Ende des Jahres 1898 übernommen hatte, ging er sofort daran, Verbindungen in den Orten zu suchen, in denen Zahlstellen noch nicht bestanden. In einem Rundschreiben wurden die Zahlstellenverwaltungen aufgefordert, dem Gauvorstand Hilfe zu leisten und in erster Linie anzugeben, wo in ihren Nachbarorten Anknüpfungspunkte zu haben seien. Das Resultat dieses Rundschreibens war ein negatives, dem Gauvorstand wurde theils garnicht geantwortet, oder es konnte ihm nicht die gewünschte Auskunft erteilt werden. - Dem Gauvorsteher waren durch seine Berufstellung eine ganze Reihe von Adressen von Leuten in Provinzialstädten Ostpreußens bekannt, die für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen Interesse zeigen. An diese wurde mit dem Ersuchen herangetreten, Verbindungen mit Tischlern, die in erster Linie in Frage kommen, herzustellen. Auch diese Bemühungen hatten den erwünschten Erfolg nicht.

Der Gauvorstand war also von Anfang an auf ein recht beschränktes Tätigkeitsgebiet angewiesen. Wäre es möglich, im ganzen Gau in den kleineren und mittleren Städten Versammlungslöcher zu erhalten, hätte sich wohl eine Agitation in Szene setzen lassen. Es sind aber nirgends Lokale zu haben. Selbst an Orten, wo schon Zahlstellen bestehen, haben sich Jahre lang keine Versammlungen abhalten lassen, so in Tilsit und Graubenz. In ersterer Stadt hat seit Jahren zum ersten Male wieder Anfang März eine Versammlung abgehalten werden können; in Graubenz gelang es vor längerer Zeit einmal mit Roth und Wäge, ein Lokal aufzutreiben, in dem der Gauvorsteher wenigstens mit einer größeren Anzahl von Kollegen bei einem Glase Bier sitzen und sich etwas unterhalten konnte. Später sind auch solche Versammlungen nicht mehr möglich gewesen.

In Memel und Danzig sind der Gauvorstand Zahlstellen in's Leben. In Danzig hatte schon früher eine Zahlstelle bestanden; dieselbe war aber eingegangen, weszu in der Hauptstadt Streitigkeiten der Kollegen untereinander geführt hatten. Die Gründung einer Zahlstelle in Pr. Stargard, die versucht wurde, mißlang, weil eine Verbindung mit dortigen Kollegen nicht stattfinden konnte, weil die Polizei einwirkte.

Bei den bestehenden Zahlstellen hat der Gauvorstand nach Möglichkeit den Wünschen nach Kräften Rechnung getragen. Besondere Beachtung hat er jedoch auch finden lassen, weil ihm über wenig geeignete Personen zur Verfügung standen. Hat aus schließlich wurde die gesamte technische und agitatorische Arbeit vom Gauvorsteher geleitet werden.

Für Danzig, wo die Bewegung für den Verband nur sehr langsam in Gang kommt, verlagte der Gauvorstand ein Hauptbüro. Er hat eine besondere Wirkung, die die Lokale ausbauen, nicht lassen werden.

Über der Konferenz wurde mit den Zahlstellen erledigte der Gauvorstand einige Wünsche, zu denen er dem Hauptvorstand,

in einem Fall von der Dresdener Zahlstelle und in einem anderen von dem Müßelpolizisten in Berlin beachtet wurde.

Die von dem Gauvorstand herausgegebenen Summen, sowie die Einnahmen haben bei der beschränkten Tätigkeit des Gaus nur eine geringe Höhe erreicht. Es wurden bis zum Schlusse des Jahres 1898 eingenommen M. 68, ausgegeben M. 55,42. Im ersten Halbjahr 1899 betragen die Einnahmen, einschließlich des Bestandes vom vorigen Jahr in Höhe von M. 12,58, insgesamt M. 57,58, die Ausgaben M. 46,99. Im zweiten Halbjahr 1899 betragen die Einnahmen, eingerechnet den Bestand von M. 10,59 vom vorigen Halbjahr, M. 115,69, die Ausgaben M. 106,78. Der Bestand am 1. Januar 1900 betrug M. 8,81. Die Abrechnungen des Gauassistenten sind von den Zahlstellenrevisoren geprüft und stets in Ordnung befunden. In seinem Bericht knüpfte der Gauvorsteher Ausführungen, in denen er erbetete, was in Zukunft gethan werden könne, um die Agitation etwas mehr zu fördern. Vom Gauvorstand sei abermals der Versuch gemacht, in mehreren Städten Verbindungen herzustellen. Von den einzelnen Zahlstellen müsse der Gauvorstand mehr als bisher bei seiner Tätigkeit unterstützt werden. Bei regem Eifer werde es möglich sein, auch hier im Osten der Sache des Verbandes zu nützen.

An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion. Kollege G. H. m. - Elbing hätte eine regere Agitation seitens des Gauvorstandes gewünscht, besonders in den Provinzialstädten. Ueber den Stand der Zahlstelle Elbing sei jetzt günstiges zu berichten. Im letzten Quartal hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt.

W. K. o. w. - Bromberg hat an der Tätigkeit des Gauvorstandes nichts auszusagen. Die Agitation in Bromberg sei des Saalmangels wegen sehr schwer. Ein Lokal, das einmal zur Versammlung hergegeben wurde, trieb die Polizei ab. Die alten Kollegen am Orte sind nicht für den Verband zu gewinnen. Die jüngeren Kollegen treten wohl dem Verbands bei, reisen aber, wenn sie die Vorbildung erhalten haben, die sie brauchen, um in der Arbeiterbewegung thätig sein zu können, nach dem Westen ab. In letzter Zeit sei in Bromberg die Zahl der organisierten Kollegen rasch gewachsen. Es ist das darauf zurückzuführen, daß jetzt Schritte unternommen sind, um gemeinsam mit den Tischler-Duisburger Gewerkschaften, die früher ebenfalls dem Verbands viel zu schaffen gemacht hätten, in eine Lohnbewegung einzutreten. Neben verbreitete sich dann über den Stand dieser Lohnbewegung.

Nordmann - Pr. Holland wünschte in Zukunft eine regere Agitation. Für den Osten könne nicht genug gethan werden.

B. u. z. e. s. k. i. - Graubenz betonte, daß bei den eigenartigen Verhältnissen in den Städten des Gaus die Zahlstellen förmliche Laubenschläge sind. Die schlimmste Wirkung übt der Mangel an Versammlungslökalen aus.

Nachdem der Gauvorsteher, Kollege Roske, sich nochmals ergänzend über die bisherige Tätigkeit auf agitatorischem Gebiete ausgesprochen, berichtete Weisheit - Danzig über die Verhältnisse in seiner Zahlstelle. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Kollegen G. H. m., Roske und Will - Königsberg.

Dem Gauvorstand wurde für seine bisherige Tätigkeit einstimmig Dankschreiben erteilt.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, theilt G. H. m. - Elbing mit, daß seine Zahlstelle eine Stellungnahme des Gaus zur Arbeitslosenunterstützung wünscht. G. H. m. spricht sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, desgleichen Nordmann - Pr. Holland und B. u. z. e. s. k. i. - Graubenz.

G. K. o. w. - Bromberg und Weisheit - Danzig theilen mit, daß ihre Zahlstellen sich mit großer Mehrheit für die Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen haben. Kollege Roske erklärt, daß Königsberg sich für die Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen habe. Nordmann und G. H. m. wünschen, daß der Delegierte auf dem Verbandsstage zum Ausdruck bringt, daß die kleineren Zahlstellen im Gau gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind.

G. H. m. - Elbing wünscht eine Erklärung des Gaus darüber, wie sich die Zahlstellen in Bezug auf die gemeinsame Einleitung von Lohnbewegungen mit den Gewerkschaften zu stellen haben.

Kollege Roske äußerte sich dazu in längeren Ausführungen, die darin gipfelten, daß an sich gegen ein gemeinsames Vorgehen nichts einzuwenden sei, daß aber unter allen Umständen die größte Vorsicht am Platze sei. Der gute Wille möge bei den in Frage kommenden Kollegen aus den Gewerkschaften meist vorhanden sein, ernsthafteste Kämpfe seien aber trotzdem höchst selten möglich, weil die Leitung der Gewerkschaften nicht für solche zu haben sei und deshalb stets zu befürchten sei, daß unsere Kollegen allein im Feuer stehen und die meisten Opfer bringen. Die Gaukonferenz stimmte diesen Ansichten zu.

Aus den weiteren Verhandlungen ist noch hervorzuheben: Es wurde beschlossen, daß ein Goutag alljährlich im Januar oder Februar stattfinden hat. Beschlossen wurde ferner, daß jeder Delegierte seine Zahlstelle anzuhalten hat, pro Kopf und Quartal an die Casse 10 A abzuführen.

Damit war die Arbeit des Goutages beendet. Kollege Roske schloß denselben, indem er seiner Verabschiedung über den Verlauf der Verhandlungen Ausdruck gab und die Erwartung aussprach, daß die Arbeiter des Goutages der Holzarbeiterbewegung in den drei nördlichsten Provinzen des Reiches zur Förderung dienen mögen.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

**Lohnbewegung d. Berliner Wirsten- und Pinselmacher.** Am 8. März tagte eine Branchenversammlung, in welcher die Kommission über die Unterhandlungen mit sämtlichen Arbeitgebern betreffs unserer Lohnforderungen Bericht erstattete. Vorgegangen war dieser Verhandlung eine gemeinschaftliche Sitzung von Seiten des Vorstandes der Innung mit dem Gesellensauschuss, die beiderseitig einen Tarif ausgearbeitet hatten, der dieser Versammlung von sämtlichen Arbeitgebern mit der Kommission vorgelegt war. Kollege Bauer führte aus: Es sei zunächst eine eingehende Debatte über Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden, die schließlich am 21. auf 54stündige, auf 57stündige Arbeitszeit wöchentlich durch beiderseitige Vereinbarung in allen Betrieben festgesetzt wurde. Der Tarif sei mit unbedingtem Abstände angenommen und beschlossen worden, denselben gedruckt in allen Werkstätten auszuhängen. Er beleuchtet alsdann den hiesigen Tischlerstreik, zu dessen Gunsten sich die Kommission genötigt gesehen habe, auf gütliche Vereinbarung hinzuwirken. Bezüglich dieser Einigung

sei kein großer Zustand von Kollegen zu verzeichnen, da nur die Werkstätten Kraus, Hingelmann und Meise die Forderungen nicht bewilligt haben. Letzterer habe erklärt, er werde für seine Werkstätte einen eigenen Tarif ausarbeiten. Auf Antrag wurde über diese Werkstatt die Sperre verhängt. In allen übrigen Werkstätten wurde nach Aussage der Kollegen bewilligt. Von Seiten der Holzwerkstätten giebt Kollege Warschus bekannt, daß, da dieselben bereits die 57stündige Arbeitszeit hätten, sie die Arbeit nicht aufnehmen, indem sie an 54 Stunden festhielten. Nach Unterhandlung nahmen sie dieselbe jedoch wieder auf, indem sie sich obigem Beschluß fügten. Bauer wünscht von den betreffenden Werkstätten, trotzdem sie bei dieser Lohnbewegung keinen Vortheil erringen haben, nach wie vor treu zur Organisation zu stehen, um gegebenenfalls zu passender Zeit ihre Forderungen zur Geltung zu bringen. Ferner ersucht er die Kollegen, Schritte für diesen Tarif einzutreten und, wo Unregelmäßigkeiten vorkämen, dies unverzüglich der Kommission mitzutheilen. Weiter giebt er bekannt, daß in kurzem in den kleineren Städten der Umgegend Berlins für Hebung unseres Gewerbes eingetreten werden soll. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 8. März im „Englischen Garten“ tagende Branchenversammlung der Wirsten- und Pinselmacher Berlins und Umgegend erklärt sich mit der von der Kommission mit sämtlichen Arbeitgebern Berlins und Umgegend erzielten Verständigung einverstanden und verspricht, in allen Werkstätten die erzielten Forderungen hochzuhalten.“

**Der Streik in der Pinselfabrik S. Rosenfeld jun. in Nürnberg dauert unverändert fort.** Nach den der Verwalter der Sektion der Pinselmacher von glaubwürdiger Seite zugegangenen Mittheilungen herrschen in der Fabrik ungeheuerliche Zustände. Wie Herr Rosenfeld mit seinem durchaus ungelerten Arbeiterpersonal marktfähige Waare zu liefern im Stande ist, ist unverständlich. Man glaubt, und zwar nicht nur in Kreisen der Arbeiter, daß, abgesehen von den schweren Verlusten, welche die Firma bis jetzt zu verzeichnen hat, die Folgen des Streiks für sie erst noch sehr fühlbar auftreten werden.

**In der Kay'schen Uhrgehäusefabrik in Johannsgeorgenstadt** ist ein Kollege, zum Theil solche, die lange dort gearbeitet haben, gekündigt worden. (Barum, wird uns nicht mitgetheilt. D. Red.)

**Bei der Firma Heim in Reichenhall** sind Differenzen ausgebrochen. Es wird erjucht, den Zuzug von Tischlern fern zu halten.

**Die Modelltischler der Firma Samel & Zueg in Düsselndorf** haben nach Ablauf der Kündigung ihre Entlassung befohlen, da keine Einigung zu erzielen war. Zuzug ist fern zu halten.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

**Internationale Solidariät.** Der Dänische Tischlerverband hat den ausständigen Kollegen Berlins eine Unterstützung von 500 Kronen gesandt und dem Hauptvorstand in Stuttgart 800 Kronen für den Streifonds.

**Die Modelltischler Dresdens** haben im vorigen Jahre eine Statistik aufgenommen, aus der hervorgeht, daß von den Einnahmen, die zum Lebensunterhalt erforderlichen Ausgaben nicht sämtlich bestritten werden können, vielmehr dies erst mit dem Erlöse für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Mitarbeit der Frau ujm. möglich ist. Von 38 Werkstätten hatten sich 32 mit 214 Personen beteiligt, darunter 147 Modelltischler, 10 Modellbrechler und 57 Lehrlinge. Von den Gesellen sind 108 organisiert. In 24 Werkstätten wird mit elementarer Kraft gearbeitet, in 3 ist Fußbetrieb. Stundenlohn ist in 18 Betrieben üblich, in denen 57 Kollegen arbeiten. Der Lohn beträgt pro Stunde im Durchschnitt 41 A. In allen übrigen Werkstätten ist das Lohnfortbord- oder Tringeldersystem vorherrschend. Das Letztere ist so genannt, weil nach Gunst ausbezahlt wird. In diesen Werkstätten beträgt der Durchschnittslohn 44 A.

Die Arbeitszeit beträgt für 1/3 der Kollegen unter 10, 1/3 länger als 10, theilweise 12 Stunden. Die längste Arbeitszeit ist in den Betrieben, in denen die Maschinen sich in mangelhaftem Zustande befinden. Ventilation ist fast in keiner Werkstatt vorhanden. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn der Herr Gewerberath einzelne dieser Betriebe einmal in Augenschein nehmen würde. Das Ueberstundenwesen ist in 20 Werkstätten vorhanden, davon in 13 ohne eine Höherbezahlung. In 3 Werkstätten werden 25, in 4 20 und in 2 10 pzt. Aufschlag gezahlt. In 10 Werkstätten werden Ueberstunden nicht gemacht.

Daß die durchaus unzureichenden Löhne und die sonstigen Mifstände die Mehrzahl der Dresdener Modelltischler noch nicht zu der Erkenntniß gebracht haben, daß Besserung nur durch ein gemeinsames Vorgehen eintreten kann, muß füglich Wunder nehmen. Hoffen wir aber, daß auch in Dresden recht bald die Modelltischler sich ihren organisierten Berufskollegen anschließen und Hand in Hand mit ihnen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erstreben suchen.

**Den Stellmachern in Gartha** ist von ihren Meistern freiwillig die zehnstündige Arbeitszeit angeboten worden. Die Kollegen haben dieselbe akzeptirt, hätten aber auch gewünscht, daß der Lohn um etwas erhöht worden wäre. Die Lohnverhältnisse sind keine rofigen. Die älteren Arbeiter verdienen bei angestrengtester Tätigkeit M. 18-20, nur ganz intelligente können es ab und zu auf M. 23 bringen. Die mittleren Kollegen verdienen M. 14-16 und die eben ausgelernten M. 10-11. Diejenigen, welche sich auf „Kastennachen“ ausbilden wollen, können es kaum auf's Kostgeld bringen. Die theure Lebenshaltung am Orte hätte eine Lohnhöhung vollkommen gerechtfertigt, und wir hoffen, daß die Meister auch in dieser Hinsicht ein Einsehen haben werden.

**Die Wagneregehülsen Fürths** haben durch ihr mannhaftes Vorgehen einen vollen Erfolg ihrer Lohnbewegung nach einem einlängigen Ausstand errungen. Es wurde die Arbeitszeit, die vielfach noch 11 Stunden pro Tag betrug, auf 10 Stunden verkürzt, sowie die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, die Einführung eines Minimallohnes von M. 15 und die Verkürzung der Ueberstunden durchgeführt. Es sind das sehr minimale Forderungen, aber ganz bedeutende Verbesserungen

gegendher den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie sie bis jetzt bestanden. Es ist nöthig, daß der Bezug von Wagnern noch einige Zeit fern gehalten wird.

**Die Vernburger Korbmacher** wenden sich in folgenden Worten an ihre Vertriebskollegen in Deutschland:

„Vorausichtlich werden die hiesigen Rohwaarenfabrikanten Korbmacher nach hier auf Geschloßkörbe suchen. Da bereits seit 14 Tagen Körbe für einen Akkordpreis von M. 1,50 pro Stück von den hiesigen Kollegen angefertigt werden, hat es sich herausgestellt, daß bei 11stündiger Arbeitszeit der Wochenverdienst eines kräftigen Arbeiters M. 25 und der eines schwächeren M. 15 beträgt. Da nun hier in Vernburg die Kost nebst Logis unter M. 10 nicht zu haben ist (wenn man einigermaßen menschlich leben will), so mögen sich die Kollegen auswärts derartige Annoncen genau ansehen. Zu erwähnen ist noch, daß obengenannte Körbe im Jahre 1897 mit M. 4,70 bezahlt wurden.“

**„Den Musikinstrumentenarbeitern Berlins ist ein Schreck in die Glieder gejagt“.** Das war ungefähr der Sinn einer Rede, die der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Berliner Pianofortefabrikanten, Petermann, in einer am 7. März stattgefundenen Versammlung hielt. Er erörterte die Gründe, welche zum jetzigen Zustand der Berliner Tischler führten und jagte dann nach einem Bericht in der „Musikinstrumenten-Zeitung“:

„Er erinnere vor allen Dingen daran, daß die Tischlermeister zur Zeit der Berliner Gewerbeausstellung 1896 und später immer wieder die Forderungen ihrer Arbeiter bewilligt und dadurch die Ansprüche der Arbeiter geradezu genährt hätten. Würden die Tischlermeister, gleich der Freien Vereinigung der Pianofortefabrikanten, den unberechtigten Forderungen der Arbeiter nachher 1896 eine entschiedene Ablehnung entgegengesetzt haben, so hätten sich die Arbeiter gehütet, immer von Neuem Ansprüche zu erheben. Die Arbeiter der Musikinstrumentenindustrie sind durch die Erfahrungen von 1896 abgescreckt und denken nicht daran, mit dem Holzarbeiterverbande gemeinsame Sache zu machen. Ein zweiter Grund ihrer Zurückhaltung liegt allerdings auch darin, daß sie mit ihren Jahresbezügen zufrieden sind. Nebner empfahl dringend, die Freie Vereinigung der Holzindustriellen in ihren Bestrebungen sowohl moralisch als thätig zu unterstützen.“

Darin hat Herr Petermann Recht, daß Kleinlein und Genossen schlechte Erfahrungen gemacht haben und mit Recht befürchten, es möchte ihnen bei einem etwaigen Vorgehen noch etwas dreckiger gehen als 1896, und daraus erklärt sich auch die Zufriedenheit mit den Jahresbezügen. So lange die Musikinstrumentenarbeiter in ihrer Mehrheit isolirt sind und nicht gemeinsame Sache machen, werden sie den Unternehmern helle Freude bereiten und ihnen noch öfter Gelegenheit geben, den 1896 Unterlegenen ein Spottlied zu singen. Daß die Löhne in der Berliner Musikinstrumentenindustrie im Allgemeinen doch nicht so glänzende sein müssen, geht aus einer Aeußerung des Pianofortefabrikanten Neumeyer hervor: „Wenn die Holzarbeiter siegen würden, dann dürfte sich ein großer Theil unserer Arbeiter dem Tischlergewerbe zuwenden und dadurch den ohnehin schon bestehenden Arbeitermangel in unserer Branche noch vergrößern.“

Wenn die Pianofortearbeiter sich nach Neumeyer's Meinung schon nach den Fleischschöpfen der Tischlermeister sehnen, die sich gegen die Einführung einer Abschlagszahlung von M. 24 sträuben, dann — gute Nacht, ihr Künstler in der Pianofortefabrikation!

**Die Freie Vereinigung der Berliner Pianofortefabrikanten**, welche um Unterstützung von der Freien Vereinigung der Berliner Holzindustriellen angebetelt worden ist, hat in einer Extraversammlung am 16. März beschloffen, da von den Vereinigten Tischlermeistern das gewerbegerichtliche Vermittlungsamt angerufen sei, von einer Stellungnahme zu dem eingetretenen Kampfe zur Zeit abzusehen.

Wörtlich heißt es dann in der „Musikinstrumenten-Ztg.“: „Nachdem noch einige Herren des von dem Holzarbeiterverband (Soll wohl Holzindustriellenverband heißen. H. d. S.-Ztg.) entsandten Comités die Wichtigkeit der Thatsache, die lebhaft bedauert wurde, bestätigt hatten, wurde seitens der Freien Vereinigung B. P.“ einstimmig eine dahingehende Resolution gefaßt und die Comitemitglieder beauftragt, dieselbe ihrem Verbands zur Kenntnissnahme zu übermitteln. Die Freie Vereinigung B. P., deren Mitglieder die bedrohten Arbeitgeber insofern unterstützen werden, daß sie keine Ausständigen in ihren Betrieben anstellen, besteht sich, je nach dem Ausfalle der Verhandlungen, weitere Schritte vor.“

Am Schluß des Versammlungsberichts findet sich dann noch eine redaktionelle Notiz folgenden Inhalts:

„Wir können der Freien Vereinigung zu der einmüthig feststen Haltung gratuliren und wünschen, die angegriffenen Berliner Tischlermeister zeigten dieselbe Entschlossenheit, so könnte ein Sieg nicht ausbleiben!“

Das sieht dem prologischen Unternehmertum der Musikbranche ähnlich! Es „bedauert“ den Schritt zum angebahnten Frieden, und möchte den Krieg bis auf's Messer haben! Im Uebrigen ist die einmüthige Haltung der „Holzindustriellen“ schon in's Schwanken gerathen, wie Figura zeigt. Oder gehören die Bry, Waff und Genossen nicht zum Verband der Holzindustriellen, die gegenwärtig vor dem Einigungsamt an den Verhandlungen Theil nehmen? Die Redaktion der „Musikinstrumenten-Zeitung“ scheint ihren Freudenrausch über die angebliche Festigkeit der „Holzindustriellen“ noch nicht ausgeblasen zu haben.

**Polypson-Musikwerke A.-G., in Wahren bei Leipzig.** Die Bilanz pro 31. Dezember 1899 ergibt einen Betriebsgewinn von M. 1017 115,60, influssive M. 5444,68 Vortrag aus 1898 und M. 5826,25 Zinsen, gegenüber einem Betriebsgewinn 1898 von M. 908 048,36. Die Unkosten haben sich im Zusammenhang mit dem Brandunfall vom 6. Juni 1899 auf M. 473 474,79 gegenüber M. 374 133,84 erhöht, dagegen ist es der Direktion anberechtigt gelungen, den durch diese Betriebsstörung eingetretenen Ausfall wiederum auszugleichen. Nach Vornahme von M. 137 270,76 Abschreibungen (132 866,48) bei der Aufsichtsrath beschloffen, der Generalversammlung der Abschreibung von M. 70 000 (wie im Vorjahre) für den zweiten Reservefonds und unter Berücksichtigung der üblichen Contingenzen für Vorstand und Angestellte, sowie Aufsichtsrath, nebst Vertheilung von

M. 6000 zur Arbeiterunterstützung, die Vertheilung einer Dividende von 25 pSt. (25 pSt.) vorzuschlagen und M. 10 135,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Großherzigkeit! Die nothleidenden Aktionäre darben sich M. 6000 am Munde ab, um sie den Arbeitern zu geben! Nur wieder 25 pSt. Dividende! Welche elende Bezahlung für die schwere Arbeit des Koppschneidens! Die Direktion war aber wohl der Meinung, daß es nicht gut aussehe, wenn man den Aktionären Alles giebt, sondern besser sei ein „kleines Einmischen“, für die „übliche Contingenz“, für die schwere Aufsichtsrathsarbeit zurück zu behalten. Und damit den Arbeitern, die die „Holzarbeiterzeitung“ lesen, nicht ein allzu großer Seifensieder ob der hohen Dividende aufgeht, sind vorsichtiger Weise einem zweiten Reservefonds M. 70 000 zugeführt und M. 137 000 abgeschrieben worden. Das merken die Arbeiter dann nicht so, und übrigens bekommen sie ja auch zu dem horrenden Lohn noch M. 6000 extra. Damit können sie zufrieden sein. Und sie sind es und freuen sich, wenn es ihren Herren Aktionären gut geht! Glückliche Arbeiter!

**Fabrik Lochmann'scher Musikwerke in Leipzig-Gohlis.** Der Aufsichtsrath hat in seiner Sitzung den Geschäftsbericht entgegengenommen. Derselbe ergiebt bei einem Brutto-Ertragniß von M. 319 160,13, bei annähernd gleich hohen Abschreibungen wie im Vorjahre, einen Nettogewinn von M. 9640,18. Der Ausfall im Ertragniß ist auf die Reorganisation der hiesigen Fabrik und auf den zweimaligen Streik zurückzuführen. Der Aufsichtsrath beabsichtigt, der für den 30. März einzuberufenden Generalversammlung die Entnahme von M. 40 000 aus dem Delcrederefonds vorzuschlagen, um eine Dividende von 4 pSt. zur Vertheilung zu bringen.

Die Aktionäre der Lochmann'schen Musikwerke haben, wie in diesem der „Musikinstrumenten-Zeitung“ entnommenen Bericht ersichtlich, doch erfahren müssen, daß, wenn die Räder stille stehen und das Kapital nicht durch Arbeit befruchtet wird, es mit den Dividenden öftig ist. Wenn der Aufsichtsrath nun nicht ein Einsehen mit den armen Aktionären hätte und kein Fonds für Rechnung Dritter vorhanden wäre, dann — müßten die Armen den Hungerriemen etwas fester anziehen. Im vorigen Geschäftsjahre hatte die Gesellschaft über einen Reingewinn von M. 262 867,53 zu verfügen, sie konnte 5 pSt. ordentliche und 7 pSt. Superdividende vertheilen, und jetzt muß sie sich sozusagen M. 40 000 pumpen, um die Aktionäre vor dem — „Verhungern“ zu schützen. Was solch ein Streik doch für Unheil anrichten kann!

**Profite in der Holzindustrie.** Die Aktiengesellschaft Holzindustrie Hermann Schütt in Gersk vertheilt, wie im Vorjahre, 10 pSt. Dividende. Auch für das nächste Jahr sind die Aussichten günstig.

Die Firma Gebr. Goldstein, Dampfzägemerl in Breslau, ist mit M. 2 000 000 Kapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Im letzten Geschäftsjahr betrug der Reingewinn M. 166 616, von dem den Aktionären eine Dividende von 10 pSt. gezahlt wurde.

**Die Vereinigten Hobel- und Sägewerke H. Schaal & Co., Aktiengesellschaft in Memel,** haben nach reichlichen Abschreibungen (za. M. 52 000) die Dividende auf 10 pSt., wie im Vorjahre, festgesetzt.

**Hohe Löhne für Nichtsthun!** Das sind aber dieselben Leute, die sich fürchtbar entrüsten, wenn die Arbeiter für ihre schwere Arbeit einige Pfennige Lohn pro Tag mehr verlangen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg** haben auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Innung und Gesellen-ausschuß eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde und einen Lohnzuschlag von 5 pSt. pro Stunde erzielt. Der provisorische Vertrag, welcher am 7. März abgeschlossen wurde, lautet:

1. Die Arbeitszeit wird — unbeschadet der für die Wintermonate geltenden besonderen Bestimmungen von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt. 2. Der Arbeitslohn beträgt 65 pSt. pro Stunde. 3. Dieser Lohn- und Arbeitsstarif tritt sofort in Kraft, sobald er die Zustimmung der Innungsversammlung, der Gesellschaft und des Vierstädteverbandes gefunden hat. 4. Der Tarif hat Geltung bis zum 15. März 1902 und ist vor Ablauf dieses Zeitraumes einer Revision zu unterziehen. Zu dem Zweck ist der Innungsvorstand verpflichtet, bis spätestens 1. Dezember 1901 den Gesellenausschuß zu einer gemeinsamen Berathung beider Organe zu berufen. Der Gesellenausschuß hat das Recht, zwecks Vornahme der Revision die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung bei dem Innungsvorstande zu beantragen.

Des Weiteren wurde in der betreffenden Sitzung zu Protokoll gegeben: Die anwesenden Mitglieder des Innungsvorstandes bezeichnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Baugewerbes ein weiteres Entgegenkommen als ausgeschlossen, sprechen aber übereinstimmend ihre persönliche Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn die zu erwartende günstigere Konjunktur eintrete, die im Jahre 1901 vorzunehmende Revision des Tarifs ohne Weiteres zu der Bewilligung einer neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 pSt. führen werde. — Als selbstverständlich wurde es bezeichnet, daß der Tarif nach Genehmigung durch die Innung und die Gesellschaft bis zum 15. März 1902 bindend sei, und deshalb von keiner Seite der Versuch unternommen werden dürfe, zu einem früheren Zeitpunkt eine Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Mitteln irgend welcher Art herbeizuführen.

Die Gesellen wollen keine längere Bindung als bis 15. März 1901 und von da ab sollte die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und ein Stundenlohn von 70 pSt. gezahlt werden.

Auf Vorschlag der Gesellenausschüsse beschloffen am 15. März die Zimmerer mit 681 gegen 15 und die Maurer mit 1171 gegen 219 Stimmen die Anerkennung der obigen Vereinbarung. Das ist für den Anfang, der gemacht wird, um im Baugewerbe Hamburgs die Arbeitszeit zu verkürzen, ein ganz respektable Erfolg. Wir wollen wünschen, daß auch in anderen Großstädten das Beispiel Hamburgs nachgeahmt wird. Die Vautschler haben ein ganz besonderes Interesse an einer Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe, denn nicht selten werden ihre Forderungen in diesem Punkt zurückgewiesen, mit dem Bemerkten, daß, so lange die Maurer und Zimmerer im Bau zehn Stunden arbeiten, könne man den Tischlern nicht die neunstündige Arbeitszeit bewilligen. Wir begrüssen daher den Vorstoß auf dem

Wege der Arbeitszeitverkürzung, und zweifeln nicht, daß das Hamburger Vorgehen auch anderwärts gute Früchte tragen wird.

**Technisches.**

**Wie polirt man Goldbronze auf Holz?** Zu dieser Frage giebt uns ein Fachmann folgende Antwort: Der Stimmstock wird mit Birnbaum furnirt, abgeputzt und ein kräftiger Grund darauf polirt; hierauf wird mit demselben Ballen Bronze gestupft und schnell aufpolirt (immer rund). Zu erwähnen ist noch, daß man zum Grundiren gutes Leinöl nehmen muß, da andere Oele oxydiren. Beim Bronzeaufpoliren braucht man kein Öl, es muß auf dem Grunde genug sein! Am besten ist auch hier: Probiren geht über Studiren!

**Briefkasten.**

\* Wegen Raummangels mußten zurückgestellt werden Berichte aus: Neterßen, Gelsenkirchen, Pöschappel, Düsseldorf, Rottbus, Remscheid, Trier, Plauenischer Grund, Bromberg, Offenbach, Naha, Hildesheim, Ratibor, Grimma, Auerbach, Bürgel b. D., Seide, Schramberg (Auruf), Warch (Streichbericht), Chemnitz (Gaubert), Berlin (Korfarbeiter), Herrschdorf (Entgegnung), Woltersdorf (Berichtigung).

**Halle.** Warum denn immer noch keine nähere Nachricht? **Pölit.** Darüber giebt Ihnen der Bevollmächtigte in Langendiebach bei Frankfurt a. M. Auskunft.

**Braunschweig, K.** Resonanzholz liefert die Firma Mendel Schwarz in Siebenbürgen.

**Lahr, C.** Lassen Sie sich von einem dortigen Klempnermeister einen wasserdichten Blechkasten mit Deckel anfertigen, Größe Kanzleipapierformat, mit Deckel 4 cm hoch. Die Gektopgraphemasse, Rio M. 8, erhalten Sie bei Roschütz & Behrens, Hamburg, Adolphsplatz.

**Bremen, G.** Darüber können wir uns keine Vorschriften machen lassen. Im Uebrigen war für diese Nummer ein Bericht, den wir aus der „Bremer Bürgerzeitung“ zusammenstellten, bereits gesetzt.

**Tübingen, L.** Die Kollegen dort, sowie die Süddeutschen, haben keine Ursache, über „stiefmütterliche Behandlung“ unsererseits zu klagen. Wir thun Alles, was zu thun möglich ist, glauben auch, daß der Gauborstand in St. das Anerkennen muß und sich daher beruhigen wird, wenn von seiner Ueberraschung in T. nicht in breiterem Rahmen Kenntniß genommen wird.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(G. S. in Hamburg.)

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Mit der Ueberendung der Abrechnungsformulare für das erste Quartal d. J. senden wir zugleich die neuen Formulare zur Becheinigung der Krankheitsdauer auf Grund § 31 des Invaliditätsgesetzes. Die Becheinigungen sind mit Schluß der Erwerbsunfähigkeit ohne Weiteres, also ohne Antrag, auszustellen, und zwar für alle diejenigen Mitglieder, welche in einem festen (also nicht vorübergehenden) Arbeitsverhältnis stehen und mindestens eine Woche krank und erwerbsunfähig waren. Für kürzere Dauer ist keine Becheinigung auszustellen. Für Mitglieder, welche sich die Krankheit vorstelllich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftes Vethelligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, darf keine Becheinigung erteilt werden. Die so becheinigten Krankheitszeiten werden als Beitragswochen von den Versicherungsanstalten für die Versicherten angerechnet. Schon um die Versicherten hinsichtlich der Beitragswochen und Wartezeit nicht zu schädigen, machen wir dringend darauf aufmerksam, die Becheinigungen nach Beendigung der jedesmaligen Krankheit unauisgefordert auszustellen. Bei Bedarf sind Formulare nachzubestellen. **Der Vorstand. J. A.: G. Blume.**

Vom 3. bis 17. März gingen folgende Beträge ein: Hannover M. 600, Weinheim 250, Dhlau 100, Hochheim 100, Borsbach 100, Kröllwitz 100, Pöschel 100, Borkum 67,31. Summa M. 1417,31.

Vom 3. bis 17. März erhielten Zuschlüsse: Offenbach M. 1500, Berlin C 800, Berlin H 800, Ritzdorf 800, Rbin I 600, Mündenheim 600, Berlin A 400, Berlin B 400, Kassel 400, Elmstein 400, Erlangen 400, Eschal 400, Stettin 400, Heideberg 350, Widingen 300, Weichselgaden 300, Feschenheim 300, Gelsenkirchen 300, Grünwettersbach 300, Bahr 300, Wichtenberg 300, Mainz 300, Seelbach 300, Nippes 300, Schöneberg 300, Deynhäusen 250, Braunschweig 250, Ballendar 200, Griesheim 200, Schleibitz 200, Geyersberg 200, Freiburg i. B. 200, Wittgensturm 200, Fürth 200, Bayernthal 200, Wilhelm a. d. Ruhr 200, Alte Neufeld 200, Gomburg b. d. S. 200, Wüdeburg 200, Wilsel 200, Hennef 200, Gröyngen 200, Mühlheim 200, Worms 200, Rotheim 200, Wölbau 200, Walsbitten 200, Wilmersdorf 200, Förbe 200, Rosenheim 200, Wackrang 200, Panau 200, Wiltter 200, Oberab 200, Meisen 200, Wöckenheim 200, Darmstadt 200, Wählershausen 200, Frankenthal 150, M.-Gladbach 150, Neuhäusel 150, Würrig 150, Schwennitgen 150, Weirtheim 150, Gaisburg 150, Duisburg 150, Harleshausen 150, Gannstatt 150, Salmünster 150, Wangen 150, Wühl 150, Neumünster 100, Epeher 150, Wahren 100, Hermülheim 100, Kirchdittmold 100, Ladenburg 100, Boll 100, Böhmig 100, Detmold 100, Friedrichsfelde 100, Wolfzanger 100, Osterweddingen 100, Bredow 100, Offenbach 100, Modau 100, Volkmarzdorf 100, Stetten 100, Gonsenheim 100, Großenritte 100, Müppurr 100, Zuffenhausen 100, Haujen 100, Landau 100, Reutendorf 100, Gedeje 100, Wehlheim 100, Weidrich 100, Reutenburg 100, Schmölln 100, Soffenheim 100, Elgershausen 100, Wollmarshausen 80, Emmerich 75, Münster 75, Fußgütchen 75, Ziegelhausen 75, Gumbinnen 80, Rath-Geumar 80, Neitenhäusen 75, Paan 75, Pfaffenwiesbach 70, Heiligenrode 60, Krauthain 60, Rothwang 60, Raffel 50, Nordhausen 50, Langenweddingen 50, Winkwis 50, Niederberg 50, Schleißheim 50. Summa M. 24 620.

Krankenerstattung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkassa bezahlt M. 2570,26. **L. Jacobs, Hauptkassirer.**

